



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

November 2021

Nr. 11/2021



FOTOWETTBEWERB „Mein Stegaurach!“

Mehr auf Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen Seite 9
Kirchliche Nachrichten Seite 22



Senioren und Jugend Seite 27
Vereine Seite 31

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 04.11.21 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im November 2021

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 11.11.2021 / Do. 25.11.2021
Papiertonne	Mi. 10.11.2021
Biotonne	Fr. 05.11.2021 / Do. 18.10.2021
Gelber Sack	Di. 09.11.2021

Anmeldeschluss für die nächste Sperrmüllsammlung: 01.12.2021

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Mittwoch 01.12.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch 17.11.2021

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay

Informationen durch den Bürgermeister**Nachruf**

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem
ehemaligen 1. Bürgermeister

Herrn Max Wagner

Wir danken ihm für seinen Dienst als 1. Bürgermeister
der Gemeinde Stegaurach in der Zeit von 1990 bis 1996.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach
Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



Gemeinde Stegaurach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Hausmeister (w/m/d)

für das Schulzentrum Stegaurach und Mühlendorf in Vollzeit.

Den vollständigen Anzeigentext mit Beschreibung des Aufgabengebietes und des Anforderungsprofils
finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Stegaurach unter

www.stegaurach.de

Rückfragen bitte an den Geschäftsleiter, Herr Hans-Jürgen Uch
unter Tel: 0951 / 99 222 – 10, Mail: hj.uch@stegaurach.de

oder an das Personalamt, Frau Lena Neubig,
unter Tel: 0951 / 99 222 – 26, Mail: l.neubig@stegaurach.de



Corona-Testzentrum geschlossen



Zum Ende des Monats Oktober hat die Gemeinde Stegaurach das Corona-Testzentrum in der Aurauchthalle geschlossen. Da die Zahl der Geimpften und Genesenen inzwischen ein hohes Niveau erreicht hat und immer weniger Personen einen Test benötigen, wird das Testzentrum in Stegaurach nicht weiter betrieben.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf, wo es noch Teststellen (z.B. in anderen Gemeinden oder in Apotheken) gibt, sowie über die Kosten!

Bürgermeister Thilo Wagner bedankt sich noch einmal recht herzlich bei allen ehrenamtlich Engagierten, die bei den Testungen in der Gemeinde Stegaurach geholfen haben. Das bürgerschaftliche Engagement rund um das Corona-Testzentrum sei in der Gemeinde Stegaurach mehr als vorbildlich gewesen.



Stegaurach testet Sie!

Termine für kostenlose Schnelltests verfügbar!



HIER GEHTS ZUR TERMINBUCHUNG



AB 01.11.2021 GESCHLOSSEN!!!

UNSERE TESTSTELLE:

 **Aurachtalhalle Stegaurach**
Elsterweg 1
96135 Stegaurach

1



Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>
oder direkt den obenstehenden QR-Code scannen

2



Test durch unser geschultes Personal durchführen lassen

3



Zum gebuchten Termin bei Ihrer Teststelle erscheinen

4



Check-in mit Ihrem individuellen QR-Code

5



Anschließend wieder nach Hause gehen

6



Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos möglich.


WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE

Spatenstich für den Spielplatz an der Kornstraße

Mitte Oktober sind die ersten Arbeiten am geplanten Kinderspielplatz Ecke Kornstraße/Georg-Achziger-Ring gestartet und der Bagger angerollt. Rechtzeitig zur Outdoor-Saison im Frühjahr 2021 soll der Spielplatz dann eröffnet werden.



Erster Bürgermeister Thilo Wagner, Tobias Luft vom Bauamt der Gemeinde Stegaurach, Elke Döhler und Matthias Sperber (beide vom Büro Landschaftsarchitekten Ammermann-Döhler) sowie Vorarbeiter Stefan Wagner von der ausführenden Firma Fösel griffen symbolisch zum Spaten, um der Baustelle guten Erfolg zu wünschen. Vor allem das Wetter müsse gut mitspielen, damit der Baustellenverlauf wie geplant vonstattengehen könne.

In den nächsten Wochen sollen die Vor- und Geländearbeiten an dem Projekt stattfinden, rund um Weihnachten sollen dann die Spielgeräte stehen, so Döhler. Die Kornblume soll sich als Symbol durch den ganzen Spielplatz ziehen, der mit seinen Sitzgelegenheiten auch gut als Begegnungsstätte für das umliegende Viertel genutzt werden kann. Geplant sind ein Kleinkindbereich mit Sand- und Matschbereich, ein Kletterturm mit Rutsche, Schaukeln, ein Klettermikado sowie eine Beschattung mit Bäumen und Sonnensegeln.





Städtebauförderung in Stegaurach GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Neben den Rahmenplanthemen, um die es im vergangenen Mitteilungsblatt ging, behandelt ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und VU (Vorbereitende Untersuchungen) noch viele weitere wichtige Themen für die Zukunft der Gesamtgemeinde Stegaurach.

Die Analyse der bisherigen Arbeit wurde aktuell dem Gemeinderat in einem Workshop vorgestellt, die übergeordneten Handlungsfelder und Zielsetzungen besprochen sowie Projektideen diskutiert. Wir wollen Ihnen an dieser Stelle auch einen ersten Einblick in die Zielsetzung dieser Handlungsfelder geben.

NAHERHOLUNG & NATUR, FREIZEIT & SOZIALES

Stegaurach bietet durch seine umgebende Natur ein großes Potenzial für den Bereich **Naherholung**, das weiter ausgebaut und entwickelt werden soll. Durch eine konzentrierte Aufwertung, Ausbau und Weiterentwicklung kann dieser Bereich noch effektiver in Wert gesetzt werden.

Die vorhandenen **sozialen, kulturellen und bildenden Einrichtungen** sind dringend zu **sichern und zu unterstützen**. Ergänzend sollte eine Ausweitung der altersgruppenspezifischen Angebote angestrebt werden, um die Attraktivität des Wohn- und Lebensortes Stegaurach zu erhalten.

Das ist eine der übergeordneten Zielformulierungen für die zukünftige Entwicklung von Stegaurach. Darunter verstecken sich mehrere einzelne Maßnahmen wie Aufwertung und Lückenschlüsse bei Rad- und Wanderwegen, Aufwertung der Naherholungsflächen sowie die Suche nach Aufenthaltsflächen/-räumen für Jugendliche oder Freizeitangebote für Jung und Alt.

Das alles wollen wir Ihnen in einem Bürgerworkshop Anfang 2022 detailliert vorstellen und Sie können ergänzen und bewerten. Bis dahin gibt es in jedem der kommenden Mitteilungsblätter Informationen zu jeweils einem weiteren Handlungsfeld.



Seien Sie schon jetzt gespannt und seien Sie dabei, wenn am **22.02.2022 um 19.00 Uhr** die Zukunft von Stegaurach mit Ihnen weiter geplant wird!

Auf dem Themenpfad „Artenvielfalt“ zum Gewinn

Viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem Familien mit Kindern, haben bei unserem Preisrätsel zum neu eröffneten Themenpfad „Artenvielfalt“ mitgemacht. Anfang Oktober hat Bürgermeister Thilo Wagner im Böttinger'schen Landhaus die Preise überreicht.

„Artenvielfalt“ war auch das Lösungswort, das bei dem Rätsel am Ende den Weg in die Gewinnauslosung freigemacht hat und das auch fast alle richtig angegeben hatten. Beim Begehen des Themenpfades, dem Lesen der Infostationen und Ausfüllen des Quiz lernten alle Teilnehmer verschiedene Wildblumen, Schmetterlingsarten und vieles mehr genauer kennen und wurden zu Hobby-Biodiversitätsexperten. Diesen Fleiß belohnte Bürgermeister Thilo Wagner am Ende mit zwölf Preisen.

Auf den ersten Platz kam bei der Auslosung Juliane Müller, die sich über ein hochwertiges Fernglas freuen durfte. Herzlichen Glückwunsch! Den zweiten Platz belegte Alina Hofmann und den dritten Familie Zielinski. Sie können die Natur im Aurachgrund nun ebenfalls per Fernglas wie die Profis genauer beobachten. Viel Spaß dabei!



Naturführer waren die Gewinne für die weiteren Teilnehmer*innen. Es freuten sich sehr darüber:

Familie Lang, Franziska Förtsch, Sabina Haselbek, Margit Kolb, Paul Nitsche, Anna-Lena Übel, Monika Eichhorn, Erian Göller, Norbert Gahl. Herzlichen Glückwunsch!

Der Themenpfad „Artenvielfalt“ ist übrigens zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert! Auch im Herbst lassen sich noch tolle Naturentdeckungen machen. Probieren Sie es aus!

Mehr Informationen:
www.stegaurach.de/themenweg-artenvielfalt



Bürgeraktion „Stegaurach forstet auf“

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit Forstamtmann Stefan Müller, der das Forstrevier der Gemeinde Stegaurach betreut, und Vertretern der Gemeinde Stegaurach den gemeindlichen Wald klimastabil aufzuforsten. Im November wird dazu eine samstägliche Aktion vor Ort im Gemeindewald am Radweg Richtung Frensdorf links (an der Kreisstraße zwischen Waizendorf und Obergreuth) stattfinden. Der genaue Termin wird den Interessenten bekanntgegeben!



Wer Lust hat, bei der Bürgeraktion „Stegaurach forstet auf“ mitzumachen, meldet sich bitte bis 05.11.2021 bei Beate Ferstl unter b.ferstl@stegaurach.de per E-Mail oder telefonisch unter der Tel. Nr. 09 51 / 99 22 24 an.

Weitere Informationen:

Nachdem in dem Gemeindewald eine ca. 1 ha große Fläche stark vom Borkenkäfer befallen war, musste die Hälfte des Baumbestandes, vorrangig Fichten, im Herbst 2020 gefällt werden. Im März 2021 wurde es offensichtlich, dass auch der Rest der Fichten befallen war, sodass weiter gerodet werden musste und die Fläche nun fast kahl ist. Nun soll der Schaden mit Verstand behoben werden. Viele verschiedene, insbesondere klimastabile und wärmeresistente Baumarten, sollen angepflanzt werden, etwa Eichen, Rotbuchen, Weißtannen und Vogelkirschen, die mit dem vorhandenen tonigen und lehmigen Boden gut zurechtkommen. Für die Waldanpflanzung sind gut 3.000 Pflanzen à 0,60 Euro vorgesehen. Ein Teil davon wird bei der Bürgeraktion eingepflanzt werden, ein weiterer von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule Altenburgblick begleitet von Förster Müller. Insgesamt besitzt die Gemeinde Stegaurach Waldflächen von 7,2 ha.



Neues E-Car ist zum Verleih bereit



Für das E-Carsharing der Gemeinde Stegaurach steht seit Mai ein neues Fahrzeug zur Verfügung, da die Regionalwerke Bamberg ihre Fahrzeugflotte ausgetauscht haben.

Seit Jahren betreiben die Regionalwerke Bamberg GmbH das E-Carsharing, Stegaurach ist seit 2019 mit an Bord. Bisher standen den Bürgerinnen und Bürgern der Region Bamberg insgesamt 18 BMW i3 zur Verfügung. Die Weiterführung des E-Carsharing erfolgt künftig in 15 von 17 Gemeinden – darunter Stegaurach – mit Fahrzeugen von Volkswagen. Zwei weitere E-Fahrzeuge stehen am Standort Landratsamt Bamberg. Bei den Fahrzeugmodellen handelt es sich um das Modell VW ID.3 Pro Performance mit 150 KW mit der 58 KW Batterie. Die neuen Fahrzeuge haben jetzt eine mögliche Reichweite von bis zu 400 Kilometern und einen größeren Innenraum im Vergleich zu den Vorgängerfahrzeugen.

Gebucht werden können die Fahrzeuge von Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg. Diese können nach Registrierung und Erhalt einer Kundenkarte die Fahrzeuge online buchen. Die aktuellen Tarife, weitere wichtige Informationen und Fragen zum Handling der Fahrzeuge können Sie der Website der Regionalwerke Bamberg www.regionalwerke-bamberg.de entnehmen oder direkt auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach unter: www.stegaurach.de/e-carsharing-in-stegaurach-gestartet

Die Ausleihmodalitäten bleiben wie gehabt. Wenn Sie das E-Car der Gemeinde Stegaurach noch nie ausgeliehen haben, probieren Sie es doch gerne einmal aus und registrieren sich!



Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde Stegaurach Andreas Jäschock freut sich über das neue E-Car-Modell für den Verleih an Bürgerinnen und Bürger.

Wie funktioniert's?

1. Melden Sie sich zuallererst auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com/> an und füllen den Kundenvertrag und das SEPA-Lastschriftmandat aus.
2. Nach der Registrierung kommen Sie bitte persönlich mit den ausgefüllten Unterlagen zur Gemeinde Stegaurach oder zu den Regionalwerken Bamberg. Hier wird Ihnen eine Schlüsselkarte zugeordnet und ausgehändigt.
3. Auf der Seite <https://www.carusocarsharing.com> wählen Sie dann „Gemeinde Stegaurach“ aus.
4. Jetzt sind Zeiten wähl- und buchbar. Nur zu den gebuchten Zeiten ist Ihre Karte auch aktiviert. In den Reservierungen sehen Sie auch sofort auf einem Blick, wann das Auto bereits verliehen ist.

Stegaurach hat gewählt – Dank an die Wahlhelfer

Die Bundestagswahl am 26.09.2021 ist in Stegaurach reibungslos über die Bühne gegangen. Die Wahlbeteiligung lag bei bemerkenswerten 84,02%. Knapp 55% der Wähler nutzten dabei im Vorfeld die Briefwahl. In sieben Wahllokalen im Gemeindegebiet sowie in der Aurrachtalhalle (Briefwahl) wurden dann ab 18 Uhr alle Stimmen ausgezählt.



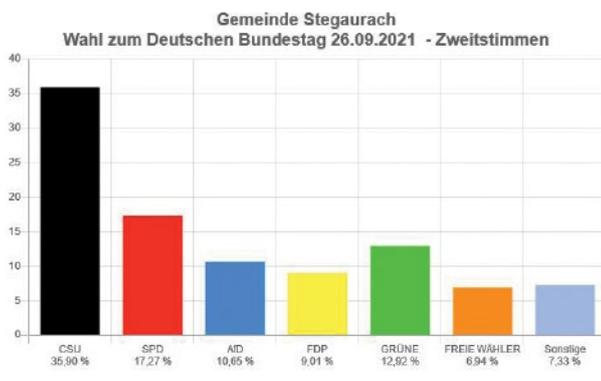
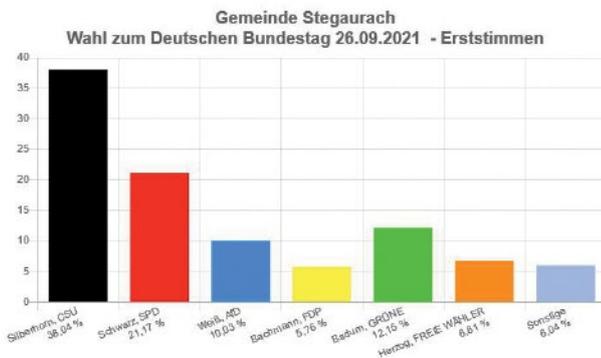
Die Ergebnisse finden Sie in den unten abgedruckten Grafiken. Weitergehende Informationen zu dem Abschneiden einzelner Kandidaten sehen Sie unter diesem Link: https://btw2021.bamberg.de/ergebnisse_gemeinde_09471191.html

Erster Bürgermeister Thilo Wagner bedankt sich recht herzlich bei allen ehrenamtlich eingesetzten Wahlhelfern und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die für einen korrekten und schnellen Verlauf der Wahl sowie der Auszählung gesorgt haben!

Vielen Dank für das Engagement im Sinne der Demokratie!

Wahlberechtigte	5.614	
Wähler	4.717	84,02 %
ungültige Stimmen	20	0,42 %
gültige Stimmen	4.697	99,58 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **84,02 %**

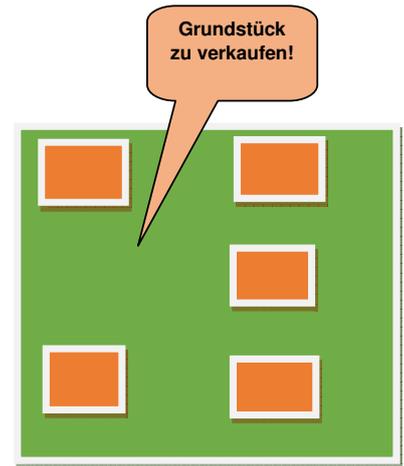


Grundstücksverkäufe im Ortsgebiet Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach bietet Grundstücksverkäufern oder Eigentümern, die mit dem Gedanken spielen ein Grundstück zu verkaufen, eine besondere Dienstleistung an:

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Nachfrage an Bauplätzen und zahlreicher offener Baulücken im gesamten Ortsgebiet möchte die Gemeinde Stegaurach alle Grundstückseigentümern durch die Veröffentlichung auf ihrer Homepage unter www.stegaurach.de behilflich sein, Grundstücke zu inserieren. Dies kann auf Wunsch anonymisiert (über die Gemeindeverwaltung!), oder direkt im Kontakt mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer geschehen.

Gerne helfen Ihnen unsere Mitarbeiter im Bauamt, Ihr Grundstück zu veröffentlichen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 0951 99222-41 oder -43 zu Verfügung.



WICHTIG:

Die Veröffentlichung des betreffenden Grundstücks erfolgt lediglich auf der Homepage www.stegaurach.de und ist kostenlos. Die Gemeinde Stegaurach tritt nicht als Makler auf, verlangt keine Gebühren und erhält keine Vermittlerprovision!

Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!



Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach

Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Würzburger Str.	Ring
Sandstr.	Halskette
Brunnenstr.	Mountainbike
Dorfstr.	Schlüsselbund

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Verunreinigung durch Pferde

In letzter Zeit gab es auf den Gehwegen im Gemeindegebiet vermehrt Verunreinigungen durch Pferdeäpfel, so z.B. in Waizendorf. Die Pferdehalter werden dringend gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere weg zu räumen, genauso wie diese Regel auch für Hundehalter gilt.



FOTOWETTBEWERB „Mein Stegaurach!“

Ein stimmungsvolles November-Bild hat uns Christian Fricke beim Fotowettbewerb „Mein Stegaurach“ zugesandt. Herzlichen Dank dafür! Sein fotografisches Können und seinen Blick für Naturschönheiten hat er am Ortseingang von Höfen an der Aurach unter Beweis gestellt. Wirklich spektakulär! Das kleine Foto mit November-Morgennebel in Mühlendorf hat uns Franziska Wagner zur Verfügung gestellt. Auch dafür vielen Dank!



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

In den vergangenen Monaten haben wir an dieser Stelle zuletzt historische Ansichtskarten verschiedener Gasthäuser in der Gemeinde Stegaurach gezeigt, davor Postkarten aus den einzelnen Gemeindeteilen wie Waizendorf, Höfen oder Debring und ganz zu Beginn bereits Postkarten mit Stegaurach-Ansichten aus dem beginnenden 20. Jahrhundert.

Heute machen wir die Reihe mit einer weiteren Ansicht von Stegaurach komplett, die allerdings schon etwas später, nämlich in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, datiert ist. Sie glänzt mit noch heute bei Fotografen beliebten Totalansichten auf Stegaurach mit dem Schweigelsee davor sowie auf den Ortskern von Stegaurach mit dem Windfelder See davor.

Ebenfalls noch immer ein sehr begehrtes Fotoobjekt ist die Siebenschläferkapelle. Die Kapelle am Ufer der Aurach ist bis heute eine Sehenswürdigkeit der Gemeinde. Sie ist den Siebenschläfern geweiht – das ist einmalig in der Erzdiözese Bamberg und gibt es auch in Bayern nur ein einziges weiteres Mal in Altbayern. Der Sage nach handelt es sich bei der Kapelle um die Stiftung eines Fuhrmannes, der mit Wagen und Zugtieren im Sumpf zu versinken drohte. In dieser Todesgefahr gelobte der Fuhrmann, im Falle seiner Rettung eine Kapelle erbauen zu lassen. Die heutige steinerne Kapelle zeigt an der Giebelseite ein Relief der heiligen Siebenschläfer mit der Jahreszahl 1696.

Im nächsten Mitteilungsblatt wollen wir Sie an dieser Stelle zum letzten Mal mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also noch einmal auf ein Mitteilungsblatt mit Schätzen aus der Sammlung von Rudolf Hofmann, Unteraurach! Vielen Dank dafür, dass wir die antiken Postkarten hier abbilden dürfen! Herzlichen Dank auch an unseren Gemeindecarchivar Christian Chandon, der die Ausführungen dazu stets mit seinen tiefgründigen Recherchen bereichert!

Quelle: Rudolf Hofmann



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 27.09.2021 (Nr. 2021/BA/010)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 875/5 Gmkg. Stegaurach - Debring, Der Alte Berg 20 -

Treffpunkt zum Ortstermin: 17.40 Uhr am Rathaus oder 17.45 Uhr am Bauort. Die Mitglieder des Bauausschusses sollen sich ein Bild machen, ob sich die angefragte Art der Bebauung des Grundstücks in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen könnte.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2021 (Nr. 2021/BA/009)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.09.2021 (Nr. 2021/BA/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 693/2 Gmkg. Mühendorf - Seehöflein, Richard-Wagner-Ring 3 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Der o.g. Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 26.07.2021 (TOP 10) behandelt und größtenteils befürwortet. Dem Wohngebäude mit den Garagen wurde ohne Bedenken zugestimmt. Die beantragte 2 m hohe Einfriedungsmauer an der Süd- und Westseite des Grundstücks wurde abgelehnt und keine Befreiung in Aussicht gestellt. Der Stützmauer wurde in der beantragten Form in einer Tiefe von 2,70 m nicht zugestimmt. Des Weiteren konnte seitens des Bauausschusses keine Aussage zum beantragten Garagenvorraum getroffen werden und die Verwaltung wurde nochmal beauftragt, die Situation vor Ort zu prüfen.

Mit E-Mail vom 31.08.2021 hat das LRA Bamberg bezüglich der Einfriedungsmauer, der Stützmauer und dem fehlenden Garagenvorraum eine Stellungnahme abgegeben. Im Einzelnen wurde darauf hingewiesen, dass es in dem Bebauungsplangebiet speziell auf einem Grundstück bereits sowohl eine Einfriedungsmauer mit einer Höhe von 2 m, als auch einen eingefriedeten Garagenvorraum mit einem elektrischen Garagentor gibt. Des Weiteren kommt seitens des LRA Bamberg der Einwand, dass es keine Rechtsgrundlage für die Forderung der Zurücksetzung der Stützmauer gibt, diese von 2,70 m Tiefe auf 4,50 m Tiefe umzuplanen. Bezüglich des Wohngebäudes sind Befreiungen hinsichtlich der geringeren Dachneigung und der Höhenlage des Gebäudes (EFOK zur Straße) auszusprechen.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Befreiungen hinsichtlich der Höhenlage und der Dachneigung des Wohngebäudes als geringfügig anzusehen, da sich eine geringere Dachneigung positiv in das städtebauliche Gesamtbild einfügt und die Befreiung der Höhenlage daher zustande kommt, weil der Bebauungsplan die Zufahrt zum Grundstück über eine andere Grundstücksseite voraussetzt. Die Befreiung für den eingefriedeten Garagenvorraum könnte aus Sicht der Bauverwaltung ausgesprochen werden, da es sich bei der Ortsstraße „Richard-Wagner-Ring“ keinesfalls um eine vielbefahrene Straße handelt, bei der der fließende Verkehr durch kurz anhaltende Kfz groß eingeschränkt wird.

Die als Vergleichsfall herangezogene Mauer eines in der Nachbarschaft existierenden Grundstücks wurde bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes „Seehöflein“ errichtet und kann nicht in die Prü-

fung einbezogen werden. Die Ablehnung der Befreiung für die Einfriedungshöhe durch den Bauausschuss wird damit begründet, dass die Einfriedung mit einer Höhe von 2 m auf einer Gesamtlänge von fast 50 m auf der Südseite des Grundstücks einen negativen Effekt auf das Gesamtbild des Bebauungsplangebietes verursacht und Konsequenzen mit sich zieht, die städtebaulich, vor allem für künftige Vorhaben, nicht mehr vertretbar sind.

Nachdem die stufenweise Zurückversetzung der Einfriedungsmauer auf der Westseite des Grundstücks von 2,70 m auf 4,50 m als Voraussetzung aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde keine Rechtsgrundlage findet, sollte die Einfriedungsmauer in der jetzt geplanten Form (2,70 m) abgelehnt werden. Den Antragstellern kann jedoch bei Umplanung der getreppten Mauer im eigentlichen Genehmigungsverfahren das Einvernehmen mit Befreiung in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die notwendigen Befreiungen für die Höhenlage und die geänderte Dachneigung des Wohngebäudes auszusprechen. Die Befreiungen für die Einfriedungshöhe von 2 m und der Einfriedung im Bereich der Garageneinfahrt (Stauraum vor Einfriedung oder Garage) wird NICHT ausgesprochen. Ebenso wird die getreppte Einfriedung auf der Westseite des Grundstücks mit einer Tiefe von 2,70 m nicht befürwortet.

Anmerkung: Der Bauausschuss Stegaurach stellt die Befreiung der getreppten Einfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze in Aussicht, wenn diese in einem Mindestabstand (Tiefe) von 4,50 m zur Straßenbegrenzungslinie errichtet wird.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/33 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 13 -

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfelallee“ und stimmt mit der Festsetzung der Höhenlage nicht überein.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einem Garagengebäude. Als Dachart ist ein flacheres Zeltdach geplant. Für die Höhenlage benötigen die Antragsteller die Befreiung des Fertigfußbodens (FFB) (BPlan 1,00 m über Straße, aufgrund GR-Beschluss vom 12.11.2019 TOP 03 bis 3,50 m über Straße) des Wohngebäudes, welche bereits auch für die benachbarten Gebäude auf den jeweiligen Baugrundstücken ausgesprochen wurden. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Höhenlage ausgesprochen werden. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem, die Stellplätze entsprechen der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Erdgeschossfußbodenoberkante wird vor Baubeginn mit der Gemeinde vor Ort festgelegt. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung der Höhenlage des Gebäudes aus. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem herzustellen. Die Höhe der EFOK ist vor Ort vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen.

TOP 05 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 405/29 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Altenburgblick 4 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragstellerin möchte auf der südlichen Gebäudeseite, angrenzend an ihr Haus, ein Gewächshaus errichten und benötigt hierfür eine Befreiung. Die Unterschrift des südlich angrenzenden Nachbarn wurde eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Bau-

grenzen ausgesprochen werden. Die Unterschrift des einzig betroffenen Nachbarn wurde eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer, einer Einfriedung und eines Fahrradschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/141 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Am Kreuzweiher 3 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Kreuzweiher“ und stimmt mit zwei Festsetzungen nicht überein.

Die Antragsteller wollen auf der Ostseite des Grundstücks einen Fahrradschuppen und entlang der südlichen Grundstücksgrenze eine 1,00 m hohe Stützmauer errichten. Nachdem sich der Fahrradschuppen außerhalb der Baugrenzen befindet und Einfriedungen im genannten Bebauungsplan nur als sockellose Maschendraht- oder Holzzäune zulässig sind, muss ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann den beiden Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. In der näheren Umgebung wurde bereits eine ähnliche Einfriedungsmauer in der Höhe von 1 m genehmigt. Fahrradschuppen o.ä. wurden in dem Gebiet bereits des Öfteren befürwortet. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiungen für die Errichtung des Fahrradschuppens und der Stützmauer mit einer maximalen Höhe von 1 m aus.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/14 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Steinachstraße 7 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein erdgeschossiger Bungalow mit Walmdach.

Der Antragsteller hat bereits in der Bauausschusssitzung am 23.11.2020 (Top 05) den Abbruch des bestehenden Walmdaches mit anschließender Aufstockung und die Errichtung eines Satteldaches mit Dachgauben beantragt. Dem Antrag wurde in besagter Sitzung das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für die Geschossigkeit, der Dachneigung und der Errichtung von Gauben ausgesprochen. Aus statischen und wirtschaftlichen Gründen soll nunmehr von dieser Planung Abstand genommen werden.

Der Antragsteller möchte nun auf dem bestehenden Bungalow ein zweites normalwertiges Geschoss errichten. Die Dachneigung wird von 40 Grad auf 20 bis 25 Grad reduziert. Der Einbau von Dachgauben wird nicht mehr geplant. Auf der Südseite soll eine Balkonanlage errichtet werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht gestellt werden, da die Befreiungen bereits im November 2020 erteilt wurden. Die Dachneigung wird zurückgenommen, so dass der Dachspitz nicht mehr ausbaufähig sein wird. Zu den genannten Befreiungen muss lediglich die Befreiung für die Erhöhung des Kniestocks ausgesprochen werden, da dies die Folge für ein 2. Vollgeschoss ist. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, da die Nachbargebäude derzeit schon höher sind als das betreffende Bestandsgebäude.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Anfrage zuzustimmen und stellt die notwendigen Befreiungen in Aussicht.

TOP 08 Formlose Anfrage zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 875/5 Gmkg. Stegaurach - Debring, Der Alte Berg 20 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, jedoch der innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile und muss nach den Vorschriften des §

34 BauGB, der umliegenden Bebauung beurteilt werden. Im Vorfeld der Bauausschusssitzung fand ein Ortstermin zur Begutachtung des Gesamtgrundstücks statt.

Der Antragsteller möchte das ca. 3.600 qm große Grundstück aufteilen und dort 4 Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus errichten. Die Häuser sind jeweils mit 2 Vollgeschossen und einem Satteldach mit niedriger Dachneigung geplant, sodass kein Dachgeschossausbau mehr möglich ist. Zu jedem Grundstück werden 3 Stellplätze nachgewiesen. Anstatt dem Doppelhaus besteht auch die Möglichkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind diese Art Bauvorhaben im Rahmen der Innenverdichtung immer zu begrüßen. Der Bauausschuss Stegaurach hat hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob sich Art und Maß der Bebauung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Planung weiter fortgeführt werden kann oder ob ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden muss. Für die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes sind entsprechend der gemeindlichen Satzung Stellplätze zu planen und nachzuweisen. Bei der eingereichten formlosen Anfrage handelt es sich um eine unverbindliche Verfahrensart, die keine rechtliche Bindung hat. Auch bei einer positiven Beurteilung durch den gemeindlichen Bauausschuss kann die Untere Bauaufsichtsbehörde dem Vorhaben das Einvernehmen verweigern, da es sich ggfs. nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen könnte. Kosten für die notwendige Erschließung (Wasserversorgung, Abwasser, etc.), Grunddienstbarkeiten und ggfs. Bauleitplanung (bei Versagungsgrund durch LRA!) sind vom Antragsteller zu tragen. Details zu den Vorhaben könnten in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden. Die Auflistung des Bauausschusses ist nicht abschließend und kann ggfs. bis zur Genehmigungsphase noch ergänzt oder angepasst werden.

Aus Sicht des Bauausschusses ist die im ersten Entwurf präsentierte Planung unter gewissen Voraussetzungen auch ohne Bauleitplanverfahren denkbar. Nicht störender Baumbestand auf dem Baugrundstück, insbesondere ältere Bäume, sind möglichst zu erhalten und während der Bauphase zu schützen. Die an der Ortsstraße „Der Alte Berg“ geplanten Gebäude dürfen mit maximal 2 Vollgeschossen und flach geneigtem Dach (Flachdächer sind nicht zulässig!) geplant werden. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist dem Straßenniveau (max. 30 cm über Straße) anzupassen. Die Höhen der hinterliegenden Gebäude müssen mit 2. Vollgeschossen und flachem Dach den Gebäuden an der Ortsstraße „Der Alte Berg“ entsprechen. Das Erdgeschoss der hinteren Gebäude ist bergseitig in den Hang zu setzen. Talseitig darf das Erdgeschoss und das Obergeschoss mit 2 VG herausragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die formlose Anfrage zur Kenntnis und hält diese in der vorgelegten Variante für denkbar. Die im Sachvortrag genannten Punkte der Bauverwaltung und des Bauausschusses sind zu beachten und umzusetzen.

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

9.1 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 746 als Autowerkstatt und eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Tfl. Fl.Nr. 746 Gmkg. Höfen - Nähe Steinweg - *WIEDERBEHANDLUNG*

1. Bürgermeister WAGNER teilt den Mitgliedern des Bauausschusses mit, dass nach Mitteilung und Prüfung des LRA Bamberg die beantragte Erschließungsstraße zum o.g. Bauvorhaben über die Kreisstraße BA 21 nicht zugelassen wird. Das LRA Bamberg bittet um Mitteilung, ob die straßenmäßige Erschließung über die Ortsstraße „Steinweg“ zugelassen werden würde. Andernfalls benötigt das LRA Bamberg eine Bestätigung, dass die Erschließung des Gesamtgrundstücks nur über die „Dr.-Noddack-Straße“ erfolgen kann. Alle Mitglieder des Bauausschusses sind sich einig, dass eine Erschließung über das bestehende Kanalbauwerk nicht möglich ist. Daher besteht der Bauausschuss auf die Zufahrt des Gesamtgrundstücks über die „Dr.-Noddack-Straße“, wie im Bebauungsplan vorgesehen.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 28.09.2021 (Nr. 2021/GR/010)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 (Nr. 2021/GR/009)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 (Nr. 2021/GR/009) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ im Hauptort Stegaurach

Für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“ in der Fassung vom 27.07.2021 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.08.2021 bis zum 17.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung.

TOP 02 A Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

A. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

B. Frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung; Keine Stellungnahmen abgegeben

Von folgenden Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege u. Naturschutz in Bayern, Regionalbeauftragte f. Oberfranken, Fr. MAROFKE, Grafengehaig
- Kreisbrandrat, Hr. ZIEGMANN, Scheßlitz
- Polizeiinspektion Bamberg Land, Bamberg
- Gemeinde Bischberg
- Gemeinde Frensdorf
- Markt Burgebrach
- Kreisfreie Stadt Bamberg

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

C. Frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung; Stellungnahmen abgegeben, aber ohne Hinweise und Empfehlungen

Von folgenden Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth (Schreiben vom 23.09.2021)
- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg (Schreiben vom 25.08.2021)
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth (Schreiben vom 17.08.2021)
- PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 18.08.2021)
- Gemeinde Frensdorf (Schreiben vom 17.08.2021)
- Gemeinde Walsdorf (Schreiben vom 21.09.2021 und 22.09.2021)

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bestehen.

D. Frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung; Stellungnahmen abgegeben mit Hinweisen und Empfehlungen

1. Landratsamt Bamberg (Schreiben vom 15.09.2021 und 17.09.2021)

1.1 Fachbereich (FB) Naturschutz

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände, unter Beachtung der folgenden Auflagen:

Die noch notwendigen Angaben / Festsetzungen zum Ersatzlebensraum der Zauneidechsen müssen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Hierzu getroffener textlicher Hinweis 5.2 wird positiv begrüßt. Zu den zeichnerischen Festsetzungen Nr. 7 „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ müssen noch die entsprechenden textlichen Festsetzungen (z.B. autochthone heimische Pflanzen, Pflanzqualität, Pflanzabstand usw.) getroffen werden.

Es wird an die Gemeinde Stegaurach appelliert, mehr Festsetzungen zu Dach- sowie Fassadenbegrünungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) festzusetzen. Die Ausführungen zum Vogelschlag (textliche bauordnungsrechtliche Festsetzung 2.2.4) werden begrüßt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stegaurach hat sich bereits im Vorfeld der Planung hinsichtlich der Belange der Zauneidechse mit der gemeindlichen Biodiversitätsmanagerin sowie der UNB abgestimmt und wird dies auch weiterhin tun. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Stegaurach die Ausgleichsfläche Fl.Nr. 543/2 (Gmkg. Stegaurach) identifiziert und sieht hier auf Teilflächen im Umfang von ca. 0,10 ha Maßnahmen zur Schaffung eines Ersatzlebensraumes vor. Die zeichnerische Festsetzung zur Ausführung von Gehölzpflanzungen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes werden um entsprechende textliche Festsetzungen ergänzt bzw. konkretisiert. Der BBP / GOP setzt bereits verbindlich flächendeckende, mindestens extensive Dachbegrünung im Bereich aller Haupt- / Nebengebäude (inkl. Carports / Garagen) mit Flach- und Pultdächern fest. Maßnahmen zur Fassadenbegrünung im Bereich von Wohn- / Hauptgebäuden sind empfohlen. Von einer verbindlichen Festsetzung sieht die Gemeinde Stegaurach ab, da ihr der damit verbundene Eingriff in die Eigentumsrechte und in die Entscheidungsfreiheit der Bauherren / Eigentümer zu weit geht.

Die Gemeinde Stegaurach legt fest, dass ggf. notwendige Stützmauern ab einer sichtbaren Wandhöhe von 0,50 m flächig zu begrünen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Planurkunde eine entsprechende Festsetzung aufzunehmen.

1.2 Fachbereich (FB) Immissionsschutz

Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung einer neuen gemeindlichen Verbindungsstraße zwischen der Staatsstraße St 2276 und dem Nahversorgungszentrum sowie die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) am nördlichen Ortsrand von Debring vor. Zum geplanten Wohngebiet bestehen aufgrund der vorliegenden Verkehrs- und vor allem der Gewerbelärmimmissionen erhebliche Bedenken. Zur Beurteilung der Geräuschimmissionen erfolgte durch das Planungsbüro eine schalltechnische Untersuchung der Verkehrs- und der Gewerbelärmimmissionen, zu denen folgendes festzustellen ist:

Verkehrslärm: Auf das geplante Wohngebiet wirken die Verkehrslärmimmissionen der westlichen Staatsstraße, der östlichen Bundesstraße und der östlichen „alten Bundesstraße“ (bisherige Erschließungsstraße des Nahversorgungszentrums) und die neue nördliche Verbindungsstraße zwischen Staatsstraße und Nahversorgungszentrum ein. Gemäß der Verkehrslärmprognose werden die Orientierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet tagsüber um 4,3 bis 8,8 dB(A) und nachts um 6,2 bis 10,6 dB(A), sowie die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV tagsüber um 0,3 bis 4,8 dB(A) und nachts um 2,2 bis 6,6 dB(A) überschritten. Optional wurde mit einer abschirmenden geschlossenen dreigeschossigen Bebauung über

das gesamte Wohngebiet gerechnet. Damit lassen sich die Verkehrslärmimmissionen auf der Südseite um 4 bis 5 dB(A) vermindern. Folglich sollte anstelle der bisher geplanten Einzelhäuser eine geschlossene Bebauung festgesetzt werden. Zudem sollte eine entsprechende Anordnung der schutzbedürftigen Räume vorrangig auf den lärmabgewandten Seiten und soweit dies nicht möglich ist, entsprechende Schallschutzfenster mit Wohnraumbelüftungsmöglichkeiten festgesetzt werden.

a) Beschluss:

Die Art der Bebauung (geschlossen / offen) war / ist zum Zeitpunkt der Gutachterstellung noch nicht bekannt. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan. Die getroffenen Festsetzungen stellen einen ausreichenden Lärmschutz für alle denkbaren Baukonstellationen dar (zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen). Lärmabgewandte Seiten liegen im vorliegenden Fall nicht vor, da von allen Seiten Gewerbe- und Verkehrslärm auf das Plangebiet einwirkt. Die Möglichkeit der planerischen Selbsthilfe durch geschickte Anordnung der Aufenthaltsräume bleibt von den Festsetzungen natürlich unberührt. Sinn und Umfang dieses Werkzeuges können jedoch erst abgeschätzt werden, wenn die Art der Bebauung (siehe oben) konkret feststeht.

Zudem wäre die Übernahme der Verkehrszahlen auf der alten Bundesstraße einschließlich der neuen Verbindungsstraße aus der Nutzung des Nahverkaufszentrums nochmals zu überprüfen. Aus Nr. 4.2 ergibt sich gemäß den Ansätzen der Parkplatzlärmstudie ein Pkw-Verkehrsaufkommen von insgesamt 8.322 Fahrzeuge/Tageszeit (2,16 Bew./qm x 1.900 qm) anstelle der bisher zugrunde gelegten 4.104 Fahrzeugbewegungen/Tageszeit. Soweit nachweislich ein geringeres Kundenaufkommen vorliegt, können auch geringe Ansätze verwendet werden.

b) Beschluss:

Aus den gewählten Ansätzen (2,16 Bew./qm x 1.900 qm) ergeben sich 4.104 Fahrzeugbewegungen/Tageszeit. Die in der schalltechnischen Untersuchung getroffenen Ansätze hinsichtlich des Verkehrsaufkommens stehen somit nicht im Widerspruch zum Verkehrsaufkommen des Nahversorgungszentrums.

Gewerbelärm: Mit dem geplanten Wohngebiet rückt die Wohnbebauung näher an das Nahversorgungszentrum heran. Für die Prognose der Gewerbelärmprognose geht der Planer insbesondere beim Lieferverkehr vom aktuellen Betriebsumfang mit insgesamt 11 Lkw-Anlieferungen/Tag sowie mehreren Kleinanlieferungen (Getränkemarkt) aus, davon 2 Lkw-Anlieferungen (Verbrauchermarkt und Discounter) in der Nachtzeit (lt. Stunde), jeweils mit Kühlaggregat. Aus dem aktuellen Betriebsumfang ergibt sich, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im geplanten Allgemeinen Wohngebiet an der Nordostecke tagsüber um bis zu 6 dB(A) und nachts um bis zu 9 dB(A) sowie der Maximalpegel für kurzzeitige Geräuschspitzen nachts um 18 dB(A) !!! überschritten werden. Aufgrund dieser Überschreitungen schlägt der Planer auch zur Minderung der Gewerbelärmimmissionen eine abschirmende geschlossene Bauweise, eine entsprechende Raumorientierung und zusätzlich Lärmschutzbalkone / -loggien vor. Die hohen Gewerbelärmimmissionen lassen sich nicht so leicht abwägen wie die Verkehrslärmimmissionen, da bei Gewerbelärm passive Schallschutzmaßnahmen grundsätzlich nicht möglich sind.

Zudem ergibt sich bereits aus den schalltechnischen Untersuchungen von 30.12.1999 (bzw. 15.02.2000) zum vorhabenbezogenen Bauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“, dass zum Schutz des bereits bestehenden Wohngebietes mit dem Wohnhaus auf Fl.Nr. 594/13 als nächstgelegenes Wohnhaus Nachtanlieferungen nicht vorgesehen und nicht möglich sind. Insoweit wurde der im Jahr 2000 erfolgte Neubau des Verbrauchermarktes und die 2007 erfolgte Erweiterung des Getränkemarktes jeweils mit der Auflage baurechtlich genehmigt, dass Lkw-Anlieferungen nur tagsüber (6 - 22 Uhr) zulässig sind. Folglich wäre dies auch der aktuellen schalltechnischen Untersuchung für das heranrückende geplante Wohngebiet zugrunde zu legen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung der Anlieferung des Verbrauchermarktes auf die Gebäuderückseite 2001 im Rahmen einer Tektur genehmigt wurde.

c) Beschluss:

Wie in der schalltechnischen Untersuchung beschrieben wurde bei allen Berechnungen vom aktuellen Anlagenbetrieb ausgegangen. Die schalltechnischen Festsetzungen wurden so gewählt, dass das geplante Wohngebiet den derzeit in der Realität stattfindenden Nachtanlieferungen nicht im Wege steht. Vielmehr kann es durch die abschirmende Wirkung der geplanten Wohnbebauung zu einer Reduzierung der Beurteilungspegel an der bereits bestehenden Bebauung kommen, so dass aus schalltechnischer Sicht Nachtanlieferungen

zukünftig eventuell auch genehmigungsrechtlich möglich wären. Hierfür wären jedoch zwingend die rechtlich erforderlichen Grundlagen zu schaffen (geänderte Betriebsgenehmigung).

Gemäß den Teilpegeltabellen zum Gewerbelärm in der Ablage 4 der schalltechnischen Untersuchung rührt die Überschreitung des Immissionsrichtwertes am nächstgelegenen Immissionsort IO 4 (Nordostecke der Baugrenze des WA) hauptsächlich von den Einkaufswägen des Verbrauchermarktes (58,0 dB(A)) und dem Parkplatzlärm (56,2 dB(A)) her. Der relativ hohe Lärmanteil der Einkaufswägen als Hauptgeräuschquelle wäre nochmals zu überprüfen.

d) Beschluss:

Der Lärmanteil der Einkaufswägen wurde überprüft, angepasst und in der schalltechnischen Untersuchung entsprechend berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich keine Notwendigkeit, die bisher bereits getroffenen Festsetzungen anzupassen, zu verändern oder zu ergänzen.

Des Weiteren ist nach dem Schreiben der Obersten Baubehörde im StMI vom 25.07.2014 zu beachten, dass die TA Lärm grundsätzlich keine Anwendung von passiven Schallschutzmaßnahmen am Gebäude vorsieht, wie z.B. die geplanten Lärmschutzbalkone / -loggien. Durch das Abstellen auf Außenpegel (öffnenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen) sind hier lediglich Abschirmungen und Abstände als aktive Schallschutzmaßnahmen zu akzeptieren.

e) Beschluss:

Die TA Lärm definiert den maßgeblichen Immissionsort 0,50 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters (vgl. A.1.3 der TA Lärm). Vor diesem Hintergrund sind die als Lösungsansatz verwendeten „nicht öffnenden“ Lärmschutzbalkone / -loggien als Abschirmungsmaßnahme für die hinter liegenden öffnenden Fenster von schutzbedürftigen Räumen zu sehen. Durch die abschirmende Wirkung der Lärmschutzbalkone / -loggien wird an den dahinterliegenden maßgeblichen Immissionsorten der gewünschte Zielwert eingehalten. Im Falle von Lärmschutzbalkonen entsteht hierbei ein Mehrnutzen durch den Schutz der vorgelagerten Außenwohnbereiche.

Das geplante Heranrücken eines Wohngebietes direkt an das Nahversorgungszentrum widerspricht aus hiesiger Sicht auch § 50 BImSchG, wonach die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so anzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen, hier Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm, auf Wohngebiete so weit wie möglich vermieden werden. Dieses Trennungsgebot ist gemäß dem Schreiben der Obersten Baubehörde im StMI vom 25.07.2014 Ausprägung des immissionsschutzrechtlichen Vorsorgeprinzips und damit elementarer Grundsatz städtebaulicher Planung, dem eine nutzungsverträgliche Zuordnung von Flächen Rechnung zu tragen ist. § 50 BImSchG ist ein sogenanntes Optimierungsgebot und mit besonderer Rechtfertigung grundsätzlich abwägbar. Dies ist detailliert zu begründen.

f) Beschluss:

Die Gemeinde Stegaurach kann in Folge des BBP / GOP eine nutzungsverträgliche Zuordnung des von ihr geplanten „Allgemeinen Wohngebietes“ nicht erkennen und begründet dies nachfolgend. Die Rechtsprechung hat das Gebot des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG in mehrfacher Hinsicht relativiert:

§ 50 BImSchG ist eine Abwägungsdirektive, der kein absoluter Gewichtungsvorrang zukommt mit der Folge, dass eine Zurückstellung dieser Belange möglich ist, aber einer besonderen Rechtfertigung bedarf. Diese Rechtfertigung kommt insbesondere - wie hier - bei Gemengelagen in Betracht. Dem Gebot des § 50 BImSchG kann nicht nur durch Trennung, sondern ggf. auch durch andere Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Dabei gilt der Grundsatz das konfliktierende Nutzungen nicht unmittelbar nebeneinander angeordnet werden sollen. Zu diesen vorgenannten anderen Möglichkeiten zählen - wie im Rahmen der vorliegenden Planung umgesetzt - u.a. die Anordnung passiver Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schalldämm-Maße von Bauteilen der Gebäudeumfassungen, die Anordnung der baulichen Anlagen selbst z.B. als Lärmschutzbebauung), die Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der lärmabgewandten Seite von Gebäude usw. Der Lärmkonflikt kann im vorliegenden Fall auch ohne räumliche Trennung durch solche Maßnahmen gelöst werden. Der Einkaufsmarkt muss bereits derzeit auf umliegende Wohnbebauung Rücksicht nehmen.

Bei der Überplanung von Gemengelagen beansprucht § 50 BImSchG naturgemäß nur eine eingeschränkte Bedeutung. In bebauten Gebieten stößt der Trennungsgrundsatz oft an Grenzen. Führt diese Regelung hier nicht zu sachgerechten Lösungen, so ist ggf. über das Rücksichtnahmegebot eine Konfliktlösungsstrategie zu entwickeln. Diesem Gebot wurde Rechnung getragen. Das Schallschutzkonzept

sorgt für eine adäquate Konfliktlösung. Auch im Hinblick auf dieses Gebot verletzt die vorliegende Planung die Interessen des Einkaufsmarktes nicht.

Ist bei Gemengelage eine Trennung der sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen durch Zwischenzonen unempfindlicher Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich, soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen sowie der städtebaulichen Strukturen eine Verbesserung der Gesamtsituation durch BBP / GOP differenzierte Festsetzungen angestrebt werden. Auch dies ist vorliegend der Fall. Die Einkaufsmärkte grenzen direkt nördlich an das Plangebiet an. Die Gemeinde Stegaurach hat bei dieser Planung berücksichtigt, dass Nutzungen in einem Allgemeinen Wohngebiet schutzwürdiger sind, als Nutzungen in einem Mischgebiet o.ä. Sie hat auch berücksichtigt, dass es zu Konflikten führen kann, wenn Immissionen aus der gewerblich genutzten Umgebung auf das Plangebiet einwirken. Diese Konflikte sind jedoch lösbar. Es gibt keinen Planungsgrundsatz des Inhalts, dass ein Allgemeines Wohngebiet nicht neben ein Sondergebiet mit Einkaufsmarkt geplant werden könnte. Selbstverständlich sind die konkreten Betroffenheiten zu ermitteln und angemessen zu berücksichtigen. Das ist geschehen, insbesondere durch umfangreiche Lärmschutzfestsetzungen. Aus Sicht der Gemeinde Stegaurach sind hiermit die für die angestrebte Wohnnutzung sprechenden Gründe und die dagegensprechenden Gesichtspunkte in einen angemessenen Ausgleich gebracht und ordnungsgemäß abgewogen.

Schließlich sind die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan detailliert verbindlich festzusetzen, es ist nicht nur auf die schalltechnische Untersuchung textlich hinzuweisen.

g) Beschluss:

Die in der schalltechnischen Untersuchung erarbeiteten Festsetzungsvorschläge werden in die textlichen Festsetzungen der Planurkunde integriert.

1.3 Fachbereich (FB) Bodenschutz

Die gemäß Nr. 4.2 der Begründung zum Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.Nrn. 593 (TF), 594/1 (TF), 594/8 (TF), 596/3 (TF), 598 (TF) und 600 (TF) der Gemarkung Stegaurach in der Gemeinde Stegaurach sind im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen. Mit den Begründungen unter der Nummer 7.5 besteht Einverständnis.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Fachbereich (FB) Wasserrecht

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und zugehöriger Erschließungswege auf Teilflächen der Fl.Nrn 593, 594/1, 594/8, 596/3, 598 und 600 Gemarkung Stegaurach.

Standort: Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt.

Abwasserentsorgung: Das Abwasser soll aller Wahrscheinlichkeit nach im Trennsystem entsorgt werden, aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Schmutzwasser: Das Schmutzwasser kann laut Begründung über die bestehende Kanalisation abgeleitet und in der Kläranlage Stegaurach entsorgt werden. Hierzu bestehen keine Bedenken.

Niederschlagswasser: Die Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung sind nicht eindeutig, nach Nr. 8.6.3 der Begründung soll das anfallende Niederschlagswasser „analog“ zum Schmutzwasser entsorgt werden. Es wird vermutet, dass das Niederschlagswasser über die Regenwasserkanalisation entsorgt werden soll. Sofern dies der Fall ist, bestünde aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis. Die konkrete Niederschlagswasserentsorgung sollte kurz beschrieben werden. Die Erwähnung der möglichen Entwässerung im Rahmen der NWFriV sowie die Empfehlung zum Einsatz von Zisternen wird begrüßt.

Trinkwasserversorgung: Laut der Begründung kann an das kommunale Trinkwassernetz angeschlossen werden. Wasserversorger ist die Auracher Gruppe.

Dacheindeckung: Der Ausschluss von Metalldächern als Dacheindeckung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Plangebiet-entwässerung ist im Trennsystem vorgesehen und möglich. Die diesbezüglich ggf. missverständliche Formulierung in Kapitel 8.6.3 („Niederschlagswasserentsorgung“) der Planbegründung wird entsprechend geschärft.

1.5 Fachbereich (FB) Verkehrswesen

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Anbindung der Planstraße A an die Staatsstraße St 2276 ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Anbindung in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg erfolgen muss.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Anbindung der Planstraße A an die Staatsstraße St 2276 steht die Gemeinde Stegaurach in fortlaufend enger Abstimmung mit allen relevanten Fachstellen /-behörden, insbesondere dem Staatlichen Bauamt Bamberg.

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach (Schreiben vom 17.09.2021)

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen. Die Flächen des Vorhabenbereiches können an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und / oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Daher wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden. Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen. Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

a) Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie decken sich mit dem Kenntnisstand der Gemeinde Stegaurach (s. diesbezüglich relevante Ausführungen in der Planbegründung). Der Kreisbrandrat wurde beteiligt, hat jedoch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Es ist geplant, am Ortsrand von Stegaurach eine Fläche für Mehrfamilienwohngebäude auszuweisen. Die Auslastung der gemeindlichen Kläranlage Stegaurach ist bereits sehr hoch, die Anforderungen an die Reinigungsleistung werden bisher jedoch noch stabil eingehalten. Im Zuge des anstehenden Verfahrens für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage (Sanierungsbescheid bis zum 31.12.2022, Planvorlagen 30.06.2021!) sind die abwassertechnischen Nachweise zu erstellen, mit denen zu belegen ist, ob und ggf. wie die erforderliche Abwasserreinigung auch dauerhaft sicher gewährleistet ist. Nach aktuellem Sachstand sind Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage notwendig. Für die gemeindliche Mischwasserbehandlung, auch im Umfeld des Baugebiets, steht ebenfalls die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an. Das Verfahren ist bereits weiter fortgeschritten.

b) Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt ist der Gemeinde Stegaurach bekannt. Die Verwaltung arbeitet an der Erstellung / Fertigstellung der noch ausstehenden, notwendigen Antragsunterlagen und ist darum bemüht, diese zeitnah zu übermitteln.

Bei Neubauvorhaben sollte gemäß den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG geprüft werden, ob eine Entwässerung im Trennsystem möglich ist. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, wäre für eine gesicherte Erschließung eine geeignete Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein Vorflutgewässer vorzusehen. Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFriV mit TRENKW bzw.

TRENOG überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Im Verfahren sind die einschlägigen Nachweise für die erforderlichen qualitativen und quantitativen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers zu führen. Sollten zwingende Gründe gegen eine Entwässerung im Trennsystem sprechen, müssten die hydraulische Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanäle überprüft werden, ebenso auch die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Entlastungsbauwerke in abwassertechnischer Hinsicht. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für eine Vielzahl von Niederschlagswassereinleitungen aus dem gemeindlichen Regenwasserkanal unseres Wissens seit längerer Zeit keine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt! Das Landratsamt Bamberg hat bereits mehrfach die Vorlage von Antragsunterlagen angemahnt und auf die Konsequenzen (u.a. NW-Abgabe) hingewiesen.

c) Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Plangebietsentwässerung ist im Trennsystem vorgesehen und kann im Trennsystem erfolgen (s. Ausführungen in der Planbegründung).

Den Hinweisen in der Planbegründung aus Kapitel 7.5 „Altlasten“ kann zugestimmt werden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q - Bauleitplanung, München, (Schreiben vom 06.09.2021)

Bodendenkmalpflegerische Belange: Im oben genannten Planungsgebiet liegt folgendes Bodendenkmal: „D-4-6131-0170 - Hallstattzeitlicher Grabhügel“.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umplanung des Vorhabens zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern. Dies könnte z.B. durch Verlagerung / Umplanung des Vorhabens an einen anderen Standort geschehen. Bei der Auswahl von aus denkmalfachlicher Sicht geeigneten Standorten berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gerne. Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90 14.3). Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden. Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Wir bitten Sie folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise: Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde, bei Grabfunden auch Anthropologie). Ist eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bau-

werber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. (mit Anm. W. K. Göhner); BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2). Wir bitten darum, die Entscheidungsgremien mit diesem Hinweis zu befassen und stehen für die Erläuterung der Befunderwartung und der damit verbundenen Kostenbelastung aus derzeitiger fachlicher Sicht gerne zur Verfügung.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“ (https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf).

Im Einzelfall kann als Alternative zu einer archäologischen Ausgrabung eine konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine konservatorische Überdeckung ist oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten. Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern). In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z.B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Umplanung bzw. Verlagerung des gemeindlichen Planungsvorhabens ist nicht möglich (u.a. macht die geplante Erschließungsstraße lagemäßig nur dort Sinn, wo sie vorgesehen ist), ebenfalls nicht eine konservatorische Überdeckung. Die Gemeinde Stegaurach wird in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bauvorgreifend die notwendigen archäologischen Grabungen durchführen. Wie seitens des Landesamtes gefordert, ist das Bodendenkmal in den Planunterlagen (Planurkunde, Planbegründung) textlich und zeichnerisch dargestellt. Der Verweis auf Art. 7.1 BayDSchG ist dort ebenfalls bereits enthalten.

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Landwirtschaft, Bamberg (Schreiben vom 13.09.2021)

Grundsätzliches zum Flächenverbrauch: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLpIG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 wird - neben den bereits im BauGB genannten Punkten - die Begrenzung auf 5 ha Flächenverbrauch pro Tag bis spätestens zum Jahr 2030 festgelegt. Um dies zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf jeder Ebene. Gerade in der aktuellen Gesamtsituation zeigt sich einmal mehr, dass eine regionale Nahrungsmittelherzeugung ein sehr hohes Gut darstellt. Dafür ist - neben Wasser und Luft - der verfügbare Boden ein knapper Faktor, mit dem sehr bedacht umgegangen werden muss.

Grundsätzlich bestehen gegen die o.g. Planungen keine weiteren Bedenken, folgende Ausführungen sollten jedoch beachtet werden: Auf Seite 61 der Planbegründung wird bezüglich der landwirtschaftli-

chen Immissionen der Hinweis „mithin ein bedarfsgerechtes Aufbringen sowie ein unverzügliches Einarbeiten der Gülle“ genannt. Diese Aussage sollte jedoch entfallen, da diese fachlich falsch ist, denn je nach Kulturart kann bei der Düngung in den stehenden Bestand nicht in den Boden eingearbeitet werden. Außerdem sollte der Hinweis mitaufgenommen werden, dass es auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ebenfalls zu Pflanzenschutzmittelanwendungen nach guter fachlicher Praxis kommen kann.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stegaurach geht mit dem Aspekt des Flächenverbrauches bewusst und verantwortungsvoll um. Sie verweist hierzu auf ihre einschlägigen Ausführungen u. a. in Kapitel 2 („Planungsanlass und Planungsziele“), in Kapitel 6 („Planungsvorgaben“) und in Kapitel 7.8.4 („Belange der Landwirtschaft“). Die Textpassage auf Seite 61 der Planbegründung wird korrigiert. Der Hinweis auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Umfeld des Plangebietes wird in die Planbegründung aufgenommen.

5. Bayerischer Bauernverband, Bamberg (Schreiben vom 14.09.2021)

Grundsätzlich bitten wir folgenden Aspekt zu berücksichtigen: Tag für Tag werden der Landwirtschaft wertvolle Äcker und Wiesen durch Überbauung und Versiegelung entzogen, sodass diese unwiederbringlich nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu rücken.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stegaurach geht mit dem Aspekt des Flächenverbrauches bewusst und verantwortungsvoll um. Sie verweist hierzu auf ihre einschlägigen Ausführungen u.a. in Kapitel 2 („Planungsanlass und Planungsziele“), in Kapitel 6 („Planungsvorgaben“) und in Kapitel 7.8.4 („Belange der Landwirtschaft“).

6. Staatliches Bauamt Bamberg, Bamberg (Schreiben vom 23.08.2021)

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von uns als Baulastträger der Bundesstraße B 22 bzw. Staatsstraße St 2276 keine Einwände, soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau berücksichtigt werden. Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben. Auf die von der Bundesstraße bzw. Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße bzw. Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung, 16. BImSchV).

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen des Schallschutzes sind berücksichtigt. Auf die vorliegende schalltechnische Untersuchung, die diesbezüglich relevanten Ausführungen in der Planbegründung sowie auf die getroffenen immissionsschutztechnischen Festsetzungen wird hingewiesen.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg (Schreiben vom 22.09.2021)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden. Für den zeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt. Notwendige Abstimmungen / Koordinierungen erfolgen rechtzeitig.

8. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg (Schreiben vom 09.09.2021)

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg (Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

9. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg (Schreiben vom 23.09.2021)

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden und bereits in den Planunterlagen eingezeichnet sind. Wir haben zu Ihrer Information nochmals einen Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir möchten darum bitten, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951 30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGVA3 und (22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Anfragen für Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de. Telefonische Anfragen bitte an 0951 30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung sowie bei der Bauausführung berücksichtigt.

10. Kreisheimatpfleger Wolfgang RÖSSLER, Altendorf (Schreiben vom 16.09.2021)

Denkmäler sind von den Planungen nicht betroffen, zum Umgang mit dem Grabhügel (D-4-6131-0170) wurden die entsprechenden Aussagen gemacht. Die Begründung spricht auf Seite 38 f davon, dass die Planung darauf gerichtet ist, dass sich die neu entstehenden Häuser in das bereits vorhandene Siedlungsbild einfügen. Auf der anderen Seite werden alle möglichen Dachformen - gerade die Dachformen prägen ein Siedlungsbild sehr stark - zugelassen, die in der Nachbarschaft nicht zu erkennen sind. Darin sehe ich einen gewissen Widerspruch.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Stegaurach hat den angemerkteten Widerspruch geprüft und die Ausführungen auf Seite 38 f der Planbegründung (Kap. 7.8.1 „Orts- und Landschaftsbild“) mit den Ausführungen zur Dachgestaltung in Kapitel 9.2 (Seite 52 f) verglichen. Aus dem Gesamtkontext heraus kann sich ein Widerspruch in ihren Formulierungen nicht erkennen, zumal bereits derzeit im Umfeld des Plangebietes u.a. großflächige Gewerbebauten z.B. mit Flachdach / Pultdach und auch mehrere Wohnhäuser mit diesen Dachformen vorhanden sind.

11. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim, (Schreiben vom 17.08.2021)

Der ZRF Bamberg-Forchheim nimmt Stellung zum oben angeführten Bebauungs- und Grünordnungsplan Gemeinde Stegaurach BBP / GOP Mittelberg mit Änderung BBP Neaurach und regt folgende grundsätzliche Gegebenheiten an:

- Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen) ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090. Diese Daten und Festlegungen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Feuerwehruzufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellflächen und Bepflanzungen sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre.
- Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggfs. entsprechend zu beschildern.
- Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW - Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.
- Für besondere Objekte, z.B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden. Diese Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Ausführungsplanung, bei der Bauvorlage sowie bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

12. Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach (Schreiben vom 15.09.2021 und 16.09.2021)

Das Plangebiet ist nicht durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes erschlossen. Die nächstliegende Versorgungsleitung befindet sich in der Ortsstraße „Alte Bundesstraße“. Die Wasserversorgung im Plangebiet kann durch die Verlängerung der Versorgungsleitung sichergestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Wasserversorgung im Gemeindegebiet Stegaurach vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe und nicht von der Gemeinde betrieben wird. Daher wird gebeten, Nr. 8.6.4 der Planbegründung zu berichtigen. Entsprechend der städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedsgemeinden über die Refinanzierung des Anschlusses von Neubaugebieten vom 10.03.2021 ist für die Erschließung des Plangebietes der Abschluss eines Kostenübernahmevertrages erforderlich. Gegen die Planungen werden keine Einwendungen vorgetragen. Planbeeinflussende Planungen sind weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Formulierung in Kapitel 8.6.4 der Planbegründung wird angepasst.

TOP 02 B Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**Beschluss:**

Der Gemeinderat Stegaurach billigt den Planvorentwurf in der Fassung vom 27.07.2021 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 28.09.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 28.09.2021 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online / digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach hinzuweisen.

TOP 03 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

3.1 Umbau der Einmündung „Lerchenweg“ / „Bamberger Straße“ (Staatsstraße St 2276) zum einem Kreisverkehrsplatz (KVP) mit Neuansbindung Friedhof / Einkaufsmärkte / geplantes Wohngebiet

Die Gemeinde Stegaurach plant, die bestehende Einmündung des „Lerchenweg“ in die Staatsstraße St 2276 in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Ziel ist es, eine neue Anbindung des Friedhofes, der Einkaufsmärkte und eines geplanten Wohngebiets zu errichten. Damit entsteht ein 4-armiger KVP.

Die bisherige Planung des KVP sieht eine Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs vor. Das StrBauAmt Bamberg als zuständige Straßenbaubehörde steht dem Umbauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, die bevorrechtigte Führung des Fußgänger- und Radverkehrs findet jedoch beim StrBauAmt unter Hinweis auf die exponierte Lage des KVP am Ortsrand und das damit verbundene hohe Gefährdungspotenzial einer solchen Regelung keine Zustimmung. Eine Besprechung im LRA Bamberg "in größerer Runde" erbrachte keinen Konsens.

Am 19.08.2021 fand bei der Regierung von Oberfranken ein Gespräch von Gemeindevertretern mit Ltd. Baudirektor ZEUSCHEL und Regierungsdirektor DIEHL zu obigem Thema statt, um die Sachlage mit der höheren Straßenverkehrs- und -baubehörde zu erörtern.

Die Regierung hat hierzu als Lösung der Problematik und als Kompromiss für alle Beteiligten angeregt, den geplanten KVP baulich wie geplant (als innerörtlichen KVP) zu errichten, auf die Bevorrechtigung der Fußgänger und Radfahrer verkehrsrechtlich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten (d.h. Straßenmarkierung und Beschilderung wie bei einem außerörtlichen KVP). Sofern sich in der Zukunft die Ortsentwicklung im Umgriff des KVP hin zu einer "bebauten Ortslage" verändert hat, wäre eine Änderung der Verkehrsregelung (dann mit Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs) mit der zuständigen Verkehrsbehörde (LRA Bamberg) und Straßenbaubehörde (StrBauAmt Bamberg) sowie der Polizei neu zu diskutieren.

3.2 Vereins-Investitionszuschüsse – Antrag SpVgg Stegaurach

Die SpVgg Stegaurach erhält auf Antrag vom 03.08.2021, auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung einer Großküchen-Spülmaschine für die Vereinsgaststätte, gemäß § 3 Ziffer 6.1 der gemeindlichen Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Vereinsförderung vom 31.12.2014 einen Zuschuss in Höhe von 10 % von 3.969,00 EUR = 396,90 EUR (netto, zzgl. MwSt. und Montagekosten). Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen, tatsächlich angefallenen Kosten nach Vorlage entsprechender Schlussrechnungen.

TOP 04 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

4.1 Gefahrenstelle am Ende des Radweges an den Kreuzweihern

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN weist auf die ihres Erachtens sehr spät angebrachte „Vorfahrt achten“-Beschilderung am Ende des Radweges entlang des Kreuzweihers auf Höhe der AGIP-Tankstelle hin.

3. Bürgermeister WABMANN erläutert, dass die Beschilderung das Ergebnis einer schon vor längerer Zeit stattgefundenen Verkehrsschau ist. Der dortige Übergang des Radweges auf die Straße im Bereich der Querungshilfe und der Tankstellenzu- bzw. -ausfahrt ist auch von den Fachbehörden bereits als Gefahrenstelle erkannt worden. Deutliche Abhilfe würde jedoch nur eine Verlagerung und bauliche Veränderung des Radweges bringen.

4.2 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen

GR'in Margot SCHEER weist auf entsprechende Zeitungsberichte über mehrere Landkreisgemeinden hin, die sich mit einer zunehmenden Anzahl von Anträgen von Investoren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen konfrontiert sehen und nunmehr eine Grundsatzentscheidung zum Umfang von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in ihrer Gemeinde treffen müssen.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass ihm diese Diskussionen über die Diskrepanz zwischen Klimawende und Naturschutz bekannt sind. Letztendlich muss jede Gemeinde für sich entscheiden, in welchem Umfang sie solche Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen in ihrer Gemeinde ausweisen möchte.

4.3 Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach

GR KRAPP erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen für die geplante Neuerrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet hierzu, dass das Planungsbüro derzeit noch die im Abstimmungsprozess geänderte Planung anfertigen muss.

4.4 Ausbau der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh

GR OPPAWSKY erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Mühlendorf nach Kreuzschuh.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass zwischenzeitlich eine Kostenschätzung für die abgespeckte Version vorliegt. Der Gemeinderat wird sich daher in einer seiner nächsten Sitzungen beschlussmäßig mit dem Thema befassen.

4.5 (Nicht-)Errichtung eines Geh- und Radweges neben der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh

GR LECHNER fragt nach, ob es zutrifft, dass der Geh- und Radweg neben der GVS Kreuzschuh-Mühlendorf nicht gebaut werden soll.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass es eine Auflage der Regierung von Oberfranken für die Förderung der Baumaßnahme ist, dass der Geh- und Radweg aus der Planung herausgenommen und nicht gebaut wird. Ein straßenbegleitender Geh- und Radweg ist daher in der aktuellen Planung nicht mehr enthalten.

4.6 Straßenverschmutzungen durch Geröll an der Verbindungsstraße zwischen Mühlendorf und Hartlanden

GR PALASTI bringt vor, dass es insbesondere bei Wolkenbrüchen zu stärkeren Straßenverschmutzungen durch Geröll an der Verbindungsstraße zwischen Mühlendorf und Hartlanden kurz vor Hartlanden kommt und dies u.a. für Zweiradfahrer eine Gefahr darstellen kann.

1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass er die betreffende Stelle durch den Bauhof prüfen lassen wird. Evtl. kann durch Anbringen einer Querrinne verhindert werden, dass vom einmündenden Feldweg Geröll auf die Straße gespült wird.

4.7 Ergebnisse des ISEK-Workshops vom 15.09.2021

GR'in Margot SCHEER erkundigt sich, ob bereits Ergebnisse des am 15.09.2021 in der Aurachtalhalle stattgefundenen ISEK-Workshops „Stegauracher Mitte“ vorliegen.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Veranstaltung vom moderierenden Planungsbüro derzeit noch aufgearbeitet wird. Er kündigt an, dass Entsprechendes dem Gemeinderat vorgestellt werden wird, sobald es vorliegt.

Im Monat November 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- Gemeinderat Stegaurach, Di. 09.11.2021, 19.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- Umwelt- und Verkehrsausschuss, Mi. 17.11.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- Bauausschuss Stegaurach, Mo. 22.11.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 1. bis 30. November 2021 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.



Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabensatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAS) verwiesen.

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, dass die Wasseruhren - wenn sie ungeschützt sind - bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlussschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann.

Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasseruhren ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

Der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe** in Stegaurach, (Körperschaft des öffentlichen Rechts) sucht zum 01.09.2022 eine/n

Auszubildende/n zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Was Dich erwartet:

- Du lernst die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser,
- Ausbildungsdauer 3 Jahre,
- Blockunterricht an der Staatlichen Berufsschule Lauingen,
- überbetriebliche Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule,
- Ausbildungsentgelt

1. Jahr:	1.068,26 €,
2. Jahr:	1.118,20 €,
3. Jahr:	1.164,02 €,
- ein gutes Betriebsklima,
- gute Übernahmeaussichten nach erfolgreichem Abschluss.

Was wir erwarten:

- Guter qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss,
- gute Kenntnisse in Biologie, Chemie und Physik,
- handwerkliches Geschick,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und den beiden letzten Schulzeugnissen, die Du uns entweder schriftlich an den **Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Str. 20a, 96135 Stegaurach**, oder per E-Mail (PDF-Format) an karl@aurachergruppe.de zusenden kannst. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Dezember 2021**. Nähere Einzelheiten können bei Herrn Karl, Telefon 09 51 / 29 71 54 21, erfragt werden.

Weitere Informationen über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sowie zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO findest du auf unserer Internetseite www.aurachergruppe.de.

Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung **2021** verschickt der Zweckverband **Ende November die Ablesebriefe** zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „**Bürgerserviceportal**“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „**Bürgerservice**“, wo sich unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes **erst nach Erhalt des Ablesebriefes** möglich ist.

Hinweis: Sollten Sie keine Mitteilung zur Selbstablesung erhalten, müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall wird der Zählerstand per Funk ausgelesen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20 a
96135 Stegaurach
Tel. 0951-290777 + 299776

Selbstablesung der Gartenwasserzähler 2021



Zur Erstellung der **Kanalabrechnung 2021** verschickt die Gemeinde Stegaurach Ende Oktober Ablesebriefe zur Selbstablesung der Gartenwasserzählerstände.

Bislang erfolgte die Ablesung der sog. „Gartenwasserzähler“ im Rahmen der jährlichen Wasserzählerablesung durch den Wasserzweckverband Auracher Gruppe. Seit 01.01.2021 ist die Gemeinde Stegaurach für die Ablesung der Gartenwasserzähler zuständig.

Wir bitten Sie deshalb, den aktuellen Gartenwasserzählerstand zum 30.11.2021 abzulesen und an uns melden.

Die Meldung des Zählerstandes kann **nur schriftlich** erfolgen:

- per Fax: 0951 99222 66
- per Email: verwaltung@stegaurach.de
- Rückgabe des übermittelten Rückantwortschreibens

Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen. Grundsätzlich werden nur geeichte und fachmännisch eingebaute Gartenwasserzähler abgerechnet. Bitte prüfen Sie deshalb die Eichfrist.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Stegaurach

- **Abgabenstelle** -
Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Tel. 0951 99222 20

Landratsamt

Wertstoffhof Hirschaid: Ab sofort Sammlung von Speiseöl

Recycling durch Herstellung von Biodiesel

Ab sofort besteht am Wertstoffhof in Hirschaid die Möglichkeit Altspeseöl und -fett aus privaten Haushalten abzugeben. Dazu steht das Sammelsystem „Öli“ zur Verfügung. Es handelt sich dabei um einen Mehrweg-Sammeleimer, der dem System seinen Namen gibt. Das Öli-System ermöglicht die saubere und effiziente Sammlung von gebrauchtem Speisefett bzw. -öl und dessen Verwertung. Bis zu 3 Liter gebrauchtes Öl bzw. Fett fasst der Öli-Behälter. Ist der verschließbare Eimer voll, kann er während der Öffnungszeiten am Wertstoffhof in Hirschaid abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Öli-Behälter eingetauscht werden. Selbstverständlich ist die Abgabe von Ölen in den Originalverpackungen ebenfalls möglich.

Das darf in den Öli-Behälter:

- gebrauchte Frittierfette u. Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene u. abgelaufene Speiseöle /-fette
- Rapsöl
- Sojaöl
- Palmöl
- Kürbiskernöl
- Balsamicoöl
- Mandelöl
- Avocadoöl
- Sesamöl
- Olivenöl
- Distelöl
- Kokosöl
- Walnussöl
- Sonnenblumenöl
- Arganöl

Das darf nicht rein!

- keine Mineral-, Motor- und Schmieröle
- keine Körperpflegeöle oder -produkte
- andere Flüssigkeiten u. Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen u. Dressings
- Holzlasuren
- ätherische Öle
- Saunaöle
- Badezusätze
- sonstige Abfälle

Auf gar keinen Fall sollte man altes Pflanzenöl im Ausguss oder der Toilette entsorgen. Denn zu viel Fett und Öl setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzung des Kanalsystems können die teure Folge für Verbraucher und Kommunen sein.

Herstellung von Biodiesel

Aus dem gesammelten Altspeseöl und -fett wird in einer Anlage in Thüringen ein Grundstoff für die Produktion von Biodiesel hergestellt. Ein Teil dient auch zur Erzeugung von Öko-Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken. Zunächst erfolgt die Sammlung nur am Wertstoffhof in Hirschaid. Sollte sich das System positiv entwickeln, ist eine Ausdehnung auf die anderen Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg geplant.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.



(Quelle: Landratsamt Bamberg)

Schokoladengenuss mit gutem Gewissen

Die süße Seite von Stadt und Landkreis Bamberg – bio und fair!

Mit gutem Gewissen naschen – was für eine angenehme Vorstellung! Dank der neuesten Fairtrade-Idee von Stadt und Landkreis Bamberg wird – das jetzt wahr. Umweltsprecher Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb stellten am Montag, 18. Oktober 2021, im Weltladen Bamberg in der Kapuzinerstraße 10 die neuen fairen Schokoladentafeln aus Stadt- und Landkreis vor. In eigens gestalteten Banderolen mit attraktiven Aquarell-Motiven aus der Region werden ab sofort verschiedene Sorten fair produzierter Schokolade aus dem Sortiment der Firma GEPA angeboten. Die Motive stammen von zwei heimischen Künstlerinnen, Nadja Philomena Rakowski und Ellis Ehlers. Kalb und Glüsenkamp waren sich nach der ersten Kostprobe einig: Die neuen Fairtrade-Schokoladen überzeugen in jeder Hinsicht. „Sie schmecken nicht nur ausgezeichnet, sondern bewirken auch Gutes.“ Die Tafeln enthalten ausschließlich Produkte aus biologischem Anbau und sind fair gehandelt. Die Kakao-Produzentinnen und Produzenten in den Herkunftsländern in Afrika und der Karibik erzielen dadurch einen Preis, der ihnen ein ausreichendes Einkommen ermöglicht. Erhältlich ist die neue faire Schokoladen-Edition im Weltladen Bamberg und im REWE-Markt Rudel, Würzburger Straße 55, in Bamberg. Für die Weihnachtszeit wird die Schokolade demnächst auch mit weihnachtlichen Motiven im beliebten Weihnachtsschlemmerkistla der Regionalkampagne für Nachhaltigkeit von Stadt und Landkreis Bamberg enthalten sein.



(Quelle: Stadt Bamberg):

Präsentieren die neue Köstlichkeit von Stadt und Landkreis Bamberg im Weltladen (v.l.n.r.): Klaus Achatzy vom Bamberger Weltladen, Tobias Eckardt, Regionalentwicklung LRA Bamberg, Landrat Johann Kalb, Bürgermeister und Umweltsprecher Jonas Glüsenkamp, Marianne Gebert, städtischen Umweltamt, und Yvonne Bock, Ladenleitung Weltladen Bamberg

Post-Covid: Genesen, aber nicht gesund

Post-Covid: Genesen, aber nicht gesund – so lautet das Thema eines Vortrags, zu dem das Selbsthilfebüro und die Gesundheitsregion PLUS Bamberg einladen:

Mittwoch, 10. November 2021, 19:00 Uhr
großer Sitzungssaal des Landratsamtes
Bamberg, Ludwigstr. 23, Bamberg
(Parkplätze stehen vor Ort zur Verfügung)

Dr. Andrea Schöppner, Chefärztin der Psychosomatischen Klinik am Bruderwald, informiert im Vortrag über Post-Covid-Symptome und aktuelle Behandlungsmöglichkeiten von Langzeitsymptomen der Covid-19-Erkrankung. Im Anschluss an den Vortrag informiert das Selbsthilfebüro über Möglichkeiten der Selbsthilfe. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl unter info@selbsthilfebueero.de erforderlich. Bitte geben Sie bereits hier Ihren Namen und Kontaktdaten an. Vor Ort können Sie sich schriftlich bzw. über die LUCA-App anmelden. Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht.



Bei uns in der Gemeinde

Stegauracher Feuerwehrler als Helfer im Hochwassergebiet Ahrweiler

Eine bei weitem nicht gewöhnliche Woche vom 15.08.2021 6.00 Uhr bis 21.08.2021 18.00 Uhr hatten fünf Stegauracher Feuerwehrler (Michael Bergmann, Nicola Gallenz, Alexander Kaiser, Maximilian Kaiser, Marco Schütz) als Teil des Hilfeleistungskontingents "Ölwehr" von Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg im Ahrtal Rheinland-Pfalz.

Ihnen zeigte sich ein Bild der Zerstörung, das auf Bildern und Videos nicht einmal darstellbar ist. Dazu der Kontakt zu Menschen, die Zuhause, Angehörige und Freunde verloren haben. Diesen Menschen bei ihren Schilderungen des Erlebten zuzuhören, war für sie teilweise mindestens genauso wichtig wie die eigentliche Arbeit, die die Einsatzkräfte verrichteten.

Hauptauftrag unserer Einsatzkräfte war das Abpumpen von Öl und Öl-Wasser-Gemischen aus durch das Hochwasser beschädigten Tanks und anderen Behältnissen. Diese befanden sich in teilweise völlig zerstörten und verschlammten Kellern und erforderten häufig die Verwendung von Bohrern und Sägen um eine Öffnung zum Absaugen zu schaffen.

Insgesamt pumpte die Ölwehrgruppe ca. 400.000 Liter und transportierte die Behältnisse daraufhin zu Sammelstellen des THWs, die anschließend die nächsten Schritte zur Wiederaufbereitung des Öls unternahmen.

Hierbei arbeiteten Einsatzkräfte aus verschiedensten Feuerwehren aus dem ganzen Landkreis und Stadtgebiet zusammen und es konnten neue Kontakte geschlossen werden.

Untergebracht waren die Einsatzkräfte auf einem Sportplatz außerhalb des direkten Einsatzgebietes gemeinsam mit Einheiten des THWs. Die Verpflegung an der Unterkunft wurde durch das ASB gestellt.

Auch Interesse bei der Feuerwehr mitzuwirken?

Email: info@feuerwehr-stegaurach.de oder auf <https://www.facebook.com/ffwstegaurach/>

1. Kdt. Leicht Thomas

MTA-Zwischenprüfung 08.10.2021

Am Freitag, den 08.10.2021, legten zwei der Jugendlichen und zwei „neue“ Aktive aus der Stegauracher Jugendfeuerwehr ihre MTA-Zwischenprüfung ab.

MTA ist die Modulare Grundausbildung in der Feuerwehr, bestehend aus einem Basismodul mit anschließender Zwischenprüfung und einem Ausbildung- und Übungsdienst-Modul mit anschließender Abschlussprüfung und dem Erlangen der Qualifikation Truppführer. Anschließend können weiterführende Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist oder Gruppenführer absolviert werden.

In den knapp eineinhalb Jahren Vorbereitungszeit und den Wiederholungsübungen in den letzten Wochen konnten die Teilnehmer ihr feuerwehrtechnisches Grundlagenwissen erlangen und festigen. So wurden viele theoretische Themengebiete, vom organisatorischen Aufbau einer Feuerwehr bis hin zu Löschtaktiken und besonderen Einsatzersituationen unterrichtet. Bedingt durch den Coronalockdown fand dieser Theorieunterricht in großen Teilen auch online statt.

Neben dem Erwerben eines grundsätzlichen theoretischen Wissensschatzes stand natürlich auch die praktische Ausbildung in einem besonderen Fokus. Denn die Grundtätigkeiten einer Feuerwehrmannes, vom Absperren einer Unfallstelle, dem Ausleuchten des Einsatzortes, der Wasserförderung, der technischen Hilfeleistung, der Brandbekämpfung, Erste Hilfe und vieles mehr, müssen auch in stressigen Einsatzsituationen – ob Tag oder Nacht – beherrscht werden.

Unter der Aufsicht der Prüfer Hans-Georg Lechner und Thomas Feulner absolvierten die Prüflinge eine Theorieprüfung und mehrere praktische Einzel- und Truppaufgaben. In der Theorieprüfung mussten Fragen quer durch alle behandelten Themengebiete beantwortet werden. Im praktischen Prüfungsteil wurde dann zum Beispiel ein Hydrant in Betrieb genommen, bestimmte Ausrüstungsgegenstände aus dem Auto entnommen und erklärt oder Knoten und Stiche gezeigt. Zum Schluss wurde noch gemeinsam die Vornahme und das Aufstellen einer vierteiligen Schiebeleiter durchgeführt.

Nach der Auswertung der verschiedenen Prüfungen konnte allen zu ihrer gezeigten Leistung und dem Bestehen der MTA-Zwischenprüfung gratuliert werden.

Gratulation an Oliver Jacob, Julian Leicht, Patrick Karl und Rene Forster. Dank auch den beiden Prüfern, allen die bei der Prüfung zugeschaut und unterstützt haben, und dem Ausbilder für die intensive und lehrreiche Ausbildung.



Indisch Kochen mit Magie



Kurs von Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V. – Termin der Internationalen Woche 2021

Murgh ka Salan, Seekh Kebabs, Dum Aloo und Tarkari ka Raita mit Reis war das Menü, das beim indischen Kochkurs mit Roma Pohl am 25.09.2021 auf Initiative des Vereins Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V. gekocht wurde. Zwölf Köchinnen und Köche hatten sich zu dem Treffen in der Schulküche der Stegauracher Grund- und Mittelschule Altenburgblick zusammengefunden, das ein Highlight der Internationalen Woche 2021 des Landkreises Bamberg war.

Höchst motiviert machten sich die Teilnehmer unter Anleitung von Roma Pohl, einer gebürtigen Inderin, die schon seit über 40 Jahren in Bamberg lebt, an die Zubereitung der ausgewählten Rezepte. Eine Einführung der Kursleiterin in die diversen Landeskulturen Indiens, die Esskultur sowie die Geschichte und Vielfalt der Gewürze des Landes ging dem Kochen voran. Dann wurden Murgh ka Salan (Hähnchen Curry), Seekh Kebabs (Fleisch-Spieße), die jedoch in Form fränkischer „Fleischküchla“ zubereitet wurden, und Dum Aloo (würzige kleine Kartoffeln) vorbereitet. Als Beilage gab es Tarkari ka Raita, eine Joghurtbeilage mit frischem Gemüse – perfekt zum Abmildern der Schärfe, wenn ein Gericht zu scharf geraten sein sollte. Weitere Beilagen waren magischer Reis und gebratener Kümmelreis. Nachdem alle Teilnehmer in die Magie des indischen Kochens eingewiesen waren, durfte das gesellige, gemeinsame Abendessen natürlich nicht fehlen. Der Verein Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V. nutzte die Gelegenheit zudem, um über seine Arbeit in Indien zu informieren. Dabei stehe vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe für bedürftige Menschen vor Ort im Mittelpunkt, so die Vereinsvorsitzenden Gerhard und Ulrike Albert. Der Verein organisiert dafür Patenschaften und andere (Corona-)Hilfsprojekte.

Schon bald soll es einen weiteren indischen Kochkurs geben. Die Zahl der Anmeldungen hatte die der freien Plätze um ein Vielfaches übertroffen.



Die Gewürze Indiens kenngelernt



„Was riecht denn da so gut in Indiens Küche?“, war die essenzielle Frage bei einer Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Woche des Landkreises Bamberg am 24.09.2021 in der Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach. Der unterhaltsame Vortrag mit Gewürzquiz wurde vom Verein Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V. gemeinsam mit der Bücherei veranstaltet.

Über 20 Zuhörer interessierten sich für die aromatische Vielfalt der indischen Küche, die Marita Helget kompetent vorstellte. Gewürze wie Kurkuma, Ingwer, Kreuzkümmel, Tamarinde oder Muskatnuss erläuterte Helget in einer Powerpoint-Präsentation über Früchte, Blüten und Gewürzbäume oder -sträucher sowie direkt am Objekt. Nach dem Vortrag gab es ein Quiz, bei dem die Teilnehmer gerne mitmachen und mit ihrem korrekten Lösungswort Preise, wie z.B. ein Buch oder Umhängetaschen, gewinnen konnten. Ulrike und Gerhard Albert aus der Vorstandschaft des Vereins Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V. ergänzten den Abend mit einem Vortrag über Nordost-Indien. Sie stellten Land & Leute und einen Teil ihrer Hilfsangebote wie Patenschaften, Corona-Hilfsprojekte und den Zugang zu Bildung vor.

Weitere Informationen unter:
www.khublei-indienhilfe.de



Neu in Stegaurach: Heimatfriedhof App



Ihre Gemeinde ermöglicht Ihnen diesen Service.

- **Benachrichtigung über Sterbefälle**
Direkt aus erster Hand.
- **Zuverlässig über Beerdigungen und Trauerfeiern informiert**
Da, wo es Ihnen wichtig ist.
- **Informationen/Aktuelles zu den Friedhöfen**

**Jetzt kostenfrei
herunterladen**

www.heimatfriedhof.online

Bekannt aus:
BR, TVA und Charivari!



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Montag, 01.11. – Allerheiligen

09.00 Uhr Wortgottesfeier – Mühlendorf
 09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Dienstag, 02.11. – Allerseelen

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Mittwoch, 03.11.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 04.11.

15.30 Uhr Wortgottesfeier – Seniotel Stegaurach
 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Samstag, 06.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 07.11.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 10.11.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 13.11.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf
 18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 14.11. – Volkstrauertag

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
 16.30 Uhr Wortgottesfeier für Familien zu St. Martin – Stegaurach
 18.00 Uhr „Tiefgang für die Seele“ – Gottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 17.11. – Buß- und Betttag

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst – Stegaurach

Donnerstag, 18.11.

15.30 Uhr Eucharistiefeier – Seniotel Stegaurach
 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Samstag, 20.11.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 21.11. – Christkönigssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme – Stegaurach

Mittwoch, 24.11.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 27.11.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf
 18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

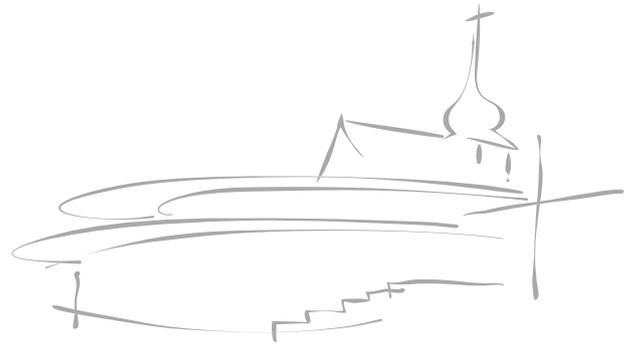
Sonntag, 28.11. – 1. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitags immer um 8.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche.

Friedhofsgänge an Allerheiligen:

Mühlendorf: 13.00 Uhr
 Höfen: 13.30 Uhr
 Stegaurach: 14.00 Uhr



Wortgottesdienst zu St. Martin für Familien

Sonntag, 14.10. um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche

ein Wort auf den Weg

Liebe Mitchristen!

Schauen Sie doch mal aus dem Fenster, wenn Sie diese Zeilen lesen! Die Farbenpracht des „goldenen“ Oktobers – wie er auch in unseren Breitengraden genannt wird – ändert sich rasant. Und wenn nicht zu Beginn des Novembers, dann mit aller Wahrscheinlichkeit zum Ende hin. Auf manchen von uns wirkt der Blick in die Natur eher trostlos und tot! Nicht von ungefähr spielt der Tod im November eine besondere Rolle, denn am 2. November, dem Allerseelentag, gedenken wir unserer Verstorbenen, dann folgt am 14. November der Volkstrauertag und eine Woche später der Totensonntag. Der „Tod“ hat den Monat November anscheinend fest in der Hand. Doch dabei können wir als Christen nicht stehen bleiben!

Der Apostel Paulus macht den Jesusanhängern im ersten Brief an die Thessalonicher Mut, indem er ihnen schreibt: Brüder und Schwestern, wir wollen euch über die Verstorbenen nicht in Unkenntnis lassen, damit ihr nicht trauert wie die anderen, die keine Hoffnung haben. Wenn Jesus – und das ist unser Glaube – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen. Dann werden wir immer beim Herrn sein. Tröstet also einander mit diesen Worten!

Was für eine hoffnungsvolle Botschaft teilt Paulus den Christen in Thessalonich und uns allen mit! Eine Botschaft, die an Relevanz gewinnt, wenn wir selbst von einem lieben Menschen Abschied nehmen und loslassen müssen. Ja, es ist leichter gesagt als getan, wenn wir jemand loslassen müssen aus unseren Händen in die gütigen Hände Gottes! Doch zwei Begriffe, die Paulus in seinem Brief genannt hat, sollen uns Mut zusprechen, nämlich „Glaube“ und „Hoffnung“. Christlich gesehen gehört zu diesen beiden Begriffen noch ein weiterer – die „Liebe“. Und diese überdauert die Zeit und kann uns nicht genommen werden.

Konkret ließe sich die Hoffnungsbotschaft des Paulus mithilfe der Natur erklären. Sind nämlich die Blätter vom Baum gefallen, dürfen wir gewiss sein, dass schon in wenigen Monaten an den kahlen Bäumen und Sträuchern wieder junges Grün und kleine Knospen hervorsprossen werden. Und so kann auch der Tod der Beginn eines wunderbaren Lebens in Gottes Gegenwart sein. Verheißungsvolle und tröstliche Worte, die uns da geschenkt werden, gerade wenn der „goldene“ Oktober langsam in den grauen November übergeht.

Ihr Pater Severin Tyburski O.Carm.

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für November:

**Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.
Hebräer 10,24**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17–18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 24.10.21, 21. Sonntag nach Trinitatis
18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 07.11.21, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mi, 17.11.21, Buß- und Bettag
19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich/
AK Ökumene)

So, 21.11.21, Ewigkeitssonntag
18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Dekan Lechner)

So, 05.12.21, 2. Sonntag im Advent
18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

*Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes
und auf das Warten auf Christus.*

MARTINSUMZUG MÜHLENDORF



Kirchenverwaltung und Eltern
der KiGa-Gruppe Bärenhöhle Mühlendorf
laden ein zum Martinszug

**am Donnerstag, 11.11.2021 um 17.00 Uhr
an der Schule Mühlendorf**

Nach dem Umzug gibt es Kinderpunsch und Lebkuchen, Glühwein und Plätzchen. Bitte eigene Tassen mitbringen! Spenden zugunsten der Bärenhöhle. Es gelten die 3 G-Regeln.

Schule, KiTas und Bücherei

Bücherei im November 2021



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die **Corona-Inzidenzen** sind entscheidend für das Hygienekonzept der Bücherei. Sind sie über 35, müssen wir der 3G-Regel entsprechend kontrollieren. Rechnen Sie mit einer Kontrolle - anders als in den Vorgaben - bitte direkt am 1. Tag!!! Sind die Inzidenzen drei Tage unter 35, dürfen wir am übernächsten Tag, also *erst fünf Tage nach* dem Unterschreiten der entscheidenden Grenze, die Kontrolle aussetzen. Alle anderen Regeln behalten wir zunächst bei. Wöchentliche oder auch nur monatliche Änderungen würden unser ehrenamtliches Engagement für die Bücherei bei weitem übersteigen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Ihr Büchereiteam



Montag, 22. 11. / vormittags

Heiko Wolz: „Allein unter Superhelden“

Die zwei Autorenbegegnungen für die zweiten und dritten Klassen werden finanziert vom Bundesprojekt „Neustart Kultur“. Geschlossene Veranstaltungen im Rahmen von Bücherei und Schule.

Ab sofort wieder frisch gepresster Apfelsaft in der Bücherei

7,50 € kostet die 5 l-Box Direktsaft aus Äpfeln von Stegauracher Streuobstwiesen. Auf Initiative von Agenda 21 haben wieder viele ehrenamtliche Helfer fleißig Obst gesammelt und gepresst. Sie unterstützen mit Ihrem Kauf den Erhalt der naturnahen Landschaft um unseren Wohnort. Greifen Sie zu!



Öffnungszeiten im November

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Freie Fahrt für den „Kita-Wagen“

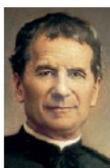
Die Gemeinde Stegaurach bittet im Namen der Kindertagesstätte St. Marien alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Autos am Straßenrand und nicht auf dem Gehweg zu parken. Denn dann ist der Weg für den Kita-Wagen schnell versperrt.

In diesem motorisierten „Kita-Wagen“, den der Elternbeirat der Einrichtung finanziert hat, können die Erzieherinnen der Kindertagesstätte St. Marien schon mit den Kleinsten zu Ausflügen in die nähere Umgebung starten. Getrübt wird diese Freude allerdings oft durch geparkte Pkws, die kaum Platz auf dem Gehweg übriglassen. Aufwändiges Rangieren mit dem großen Gefährt auf der Straße wird dann notwendig.

Daher sind alle Fahrzeugführer, insbesondere Anwohner und Besucher rund um die Kindertagesstätte, aufgerufen, ihre Pkws am besten auf offiziellen Stellplätzen zu parken und nicht am Straßenrand.



Solches Parken ist nach der Straßenverkehrsordnung verboten!



Katholische Kindertagesstätte „Don Bosco“

Zum Steinigt 12 – 96135 Stegaurach – Telefon 0951/296297
don-bosco.stegaurach@kita.erzbistum-bamberg.de

Der Kindergarten Don Bosco in Stegaurach
sucht ab diesem Winter

einen zuverlässigen **Winterdienst**

Ihre Aufgaben sind:

Hof und Wege von Schnee und Glätte befreien

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten sich etwas dazu verdienen?

Wohnen Sie in Stegaurach und Umgebung und haben Lust uns zu unterstützen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf, Tel. 0951/296297.

WIRTSCHAFTSSCHULE INFORMIERT

Der Weg zur Mittleren Reife

Am **Donnerstag, 25. November 2021**, findet um 19:00 Uhr in der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, eine Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule statt.

Diese Veranstaltung richtet sich einmal an Eltern, deren Kinder momentan die 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen besuchen, um ihnen die **Möglichkeiten eines späteren Schulwechsels nach der 5. oder 6. bzw. 9. Klasse** aufzuzeigen.

Insbesondere informiert Oberstudiendirektor Harald Bogensperger an diesem Abend Eltern und Schüler der **5., 6. und 7. Klassen der Mittelschulen** über die Aufnahmebedingungen und die **Angebote der 4-stufigen Wirtschaftsschule (7.–10. Klasse) und der 5-stufigen Wirtschaftsschule (6.–10. Klasse)**. In bewährter Weise verbindet die Wirtschaftsschule berufliche und allgemeine Bildung miteinander und vermittelt nach bestandener Abschlussprüfung den Wirtschaftsschulabschluss, der die Mittlere Reife beinhaltet.

Auch die **2-stufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse)** wird vorgestellt, an der Mittelschüler nach zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben können. Für manche Schüler der Gymnasien und Realschulen kann zudem die praxisnahe Ausbildung an der Wirtschaftsschule mit dem anderen Fächerangebot eine Chance für einen schulischen Neuanfang sein.



FAIRE WOCHE

10.–24. September 2021

Die Faire Woche 2021

an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach

Vom 20.09.21–24.09.21 stand der Religionsunterricht an der Grund- und Mittelschule ganz im Zeichen der jährlich stattfindenden "Fairen Woche". Diese möchte auf nachhaltiges und gerechtes Wirtschaften in einer globalisierten Welt hinweisen.

Die Kinder der 4. Klasse sowie der 7. Klasse erforschten in dieser Zeit z. B. Herkunft und Handel von Kakao, die

Lebensbedingungen der Kakaobauern in Westafrika und die Verarbeitung zu Schokolade, die wir später in unseren Supermärkten finden. Dabei wurde klar, dass auch wir durch das Kaufen von fair gehandelten Waren zu einer gerechteren Welt mit gerechten Löhnen beitragen können. Mit großer Freude bemalten die Klassen in einer Kreideaktion die Pausenhöfe mit ihren Erkenntnissen, den Fairtrade-Logos und Sprüchen zur Fairen Woche, um noch mehr Kinder und Erwachsene für den fairen Handel zu sensibilisieren.

K. Wolter



SPRINGER:IN GESUCHT

Für unsere Offenen Ganztagschulen suchen wir ab sofort Springer:innen!

- Du kriegst nie genug von Lego, Playmobil oder Kicker?
- Du hältst dich gerne in Räumen mit einer Lautstärke von 200 Dezibel und mehr auf?
- Du weißt was "digga", "sus" oder "sheesh" heißt?
- Du liebst Hausaufgaben und kannst sie auch gut erklären?
- Du kannst Schüler:innen beim Mittagessen betreuen ohne danach renovieren zu müssen?
- Du bist zeitlich flexibel von Montag- Freitag zwischen 11 und 16 Uhr und/oder in den Ferien zwischen 8 und 16 Uhr? (gerne auch einzelne Tage)

Perfekt, wir brauchen dich!

Kontaktaufnahme über
Bianca Förner
bianca.foerner@iso-ev.de
Tel: 0173-4581545

iSo - Innovative Sozialarbeit e.V. | Geisfelder Str. 14 | 96050 Bamberg |
Tel.: 0951 91 77 58 -0 | Email: info@iso-ev.de | www.iso-ev.de

SPRINGER:IN GESUCHT

Für unsere Offenen Ganztagschulen suchen wir ab sofort Springer:innen!

Aufgaben:

Unterstützung unserer Teams bei der Hausaufgabenbetreuung, dem Mittagessen und der Freizeitgestaltung

Kontaktaufnahme bitte über:

Bianca Förner
bianca.foerner@iso-ev.de
Tel: 0173-4581545

Mögliche Arbeitszeiten:

Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 16:00 Uhr und/oder in den Ferien zwischen 8:00 und 16:00 Uhr (gerne auch einzelne Tage)

iSo - Innovative Sozialarbeit e.V. | Geisfelder Str. 14 | 96050 Bamberg |
Tel.: 0951 91 77 58 -0 | Email: info@iso-ev.de | www.iso-ev.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze

Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Frau Lotze lädt im November herzlich ein zum:

- Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 04.11.2021

von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

- Treffen - pflegende Angehörige:

Entfällt im November!

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

Die Gymnastikdamen konnten unter Führung von Madlen Jankowski die frühere Diller-Metzgerei und jetzt nach stilvoller Renovierung das Böttinger'sche Landhaus besichtigen. Viele schwelgten in Erinnerung und freuten sich über dieses wunderschöne Schlösschen.

Unsere Gymnastik im Pfarrheim findet bis auf weiteres jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr statt.

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Dienstag, 16.11.21 14.00 Uhr

Seniorenachmittag, Pfarrheim

Kaffeetrinken, anschließend Bilderreihe über Rumänien mit Edgar Krapp. Corona-Bedingungen – Maske und Abstand – müssen eingehalten werden!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896

Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Wenn es die Corona-Pandemie zulässt, ist ein Ausflug geplant:

Donnerstag, 11. November 2021

Gemütlicher Donnerstag

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)

Ziel: Wilhelmsdorf

Impfpass und Maske nicht vergessen!

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150

Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126

Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Bürgermobil



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Gerne übernehmen die Fahrer des Bürgermobils auch weiterhin Einkäufe für Sie! Bitte melden Sie solche Versorgungsfahrten ebenfalls telefonisch an.

Auch Fahrten zum Impftermin im Impfzentrum Bamberg sind weiterhin möglich.

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach



Oktoberfest im Seniorenzentrum

Das berühmte Oktoberfest in München wurde wegen der anhaltenden Pandemie auch für dieses Jahr abgesagt. Ersatz war eine WirtshausWiesen, bei der in über 50 Münchner Wirtschaften „ozapft ist“ gerufen wurde. Auch die Seniorinnen und Senioren des Seniorenzentrums Stegaurach feierten im kleinen Rahmen ein Oktoberfest. Im „oktoberfestmäßig“ dekorierten Speisesaal gab es traditionell Weißwürste mit Brezen, dazu wurde Weißbier serviert.



Am Nachmittag genossen die Bewohnerinnen und Bewohner leckere Lebkuchen in Herzform. Adam Rottmann, Musiker, spielte so einige typische Oktoberfestlieder und sorgte so für eine ausgelassene Stimmung bei den Senior*innen.

SchuWieDu im Seniorenzentrum

Was verbirgt sich hinter SchuWieDu, werden sich so einige Leser*innen bei dieser Überschrift fragen. Es ist eine Schuhaktion, bei der speziell auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen abgestimmte Schuhe angeboten werden. Bei diesem besonderen Service wird jeder Senior und jede Seniorin individuell beraten. So können die Bewohner*innen direkt vor Ort im Seniorenzentrum Schuhe anprobieren und bei Gefallen und Bedarf käuflich erwerben. Bei dieser besonderen Aktion steht genügend Zeit zur Verfügung, um in Ruhe die richtigen Schuhe zu finden.



Adventsfenster gestalten in Stegaurach



Alle Bürger/-innen, Institutionen und Vereine aus Stegaurach und Ortsteilen sind herzlich dazu eingeladen ein Adventsfenster zu gestalten.

Dazu einfach das gewünschte Datum im Dezember bei mir anmelden und ab dem gewählten Tag von ca. 16 – 20 Uhr das gut sichtbare Fenster beleuchten. Die Fenster können dann täglich bei einem Spaziergang bestaunt werden.

Das erste Fenster am 01.12. wird im Jugendzentrum im Forsthaus sein, welches zusammen mit den Kids im Treff gestaltet wird.

Wer mitmachen möchte meldet sich bitte bis zum 30.11.21 bei mir unter der 0160 8596427 oder per Mail unter nadine.beck@iso-ev.de.

Das neue November Programm für die Treffs im Forsthaus ist da



Nach den Herbstferien finden ab dem 08.11.21 wieder wöchentlich unsere Treffs statt.

Eine Anmeldung dazu ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht mehr erforderlich.

Ich freue mich euch dort zu sehen!

Eure Nadine Beck von JAM Stegaurach

P.S: Folgt uns gerne auf unseren Social Media Kanälen auf Instagram (jamstegaurach) oder auf Facebook (Jam Stegaurach Nadine) um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein! 😊

Neuwahl des Jugendparlament Stegaurach vom 25.10 bis 07.11



Es ist noch Zeit zum Wählen!

Bis zum Sonntag, dem 07.11 haben alle Jugendlichen der Gemeinde noch die Möglichkeit an der Wahl des neuen Jugendparlaments teilzunehmen.

Dazu müsst ihr nur euren persönlichen Wahlcode, den ihr postalisch zugeschickt bekommen habt, auf der Seite www.jupa-wahl.de eingeben und für euren Kandidaten abstimmen.

Wir sind gespannt auf die nächsten 2 Jahre Legislaturperiode und haben coole Ideen für die Zukunft!

Andrang auf Bamberger Ausbildungsmesse

Die Bamberger Ausbildungsmesse, die dieses Jahr ihr 20. Jubiläum feiern konnte, fand heuer am 16. Oktober von 9–17 Uhr in der Brose Arena statt. Organisiert wird die Messe jeweils von den Wirtschaftsförderern der Stadt und des Landkreises. Viele Schüler*innen nutzten diese einzigartige Chance. Mehr als 119 Unternehmen aus der Region informierten in Rahmen der Ausbildungsmesse Bamberg über die jeweiligen Ausbildungsinhalte, die Ausbildungsdauern bzw. sonstige Voraussetzungen für eine gelungene Berufsausbildung. Letztes Jahr nahmen ca. 1600 Besucherinnen und Besucher trotz erswerter Bedingungen infolge der Corona-Pandemie an der Veranstaltung teil. Dieses Jahr war ein ähnlich hoher Andrang.

Der Arbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit war durch Johannes Wicht, Kreisjugendleiter der Beamtenbundjugend, mit einem eigenen Stand vertreten. Wir hatten eine Holztür vorbereitet, damit Jugendliche ihre Thesen anschlagen konnten, so Wicht. Die Aktion stand unter dem Motto: „Thesen für eine gute Ausbildung“. Mit großem Eifer nagelten die jungen Leute ihre Botschaften an die Tür. Viele spannende Gedanken und Anregungen wurden zu Papier gebracht. Ich glaube, so Wicht in Anspielung auf Luthers Thesen, dieser hätte auch seine wahre Freude an der Bamberger Jugend gehabt.

Kidstreff

Von der 1. bis zur 5. Klasse
jeden Donnerstag 16–18 Uhr

11.11.21	Rallye durchs Forsthaus
18.11.21	Kicker Turnier
25.11.21	Gläser bemalen (Glas bitte mitbringen)

Mädelstreff

Von 6 bis 12 Jahren
jeden Montag 16–18 Uhr

08.11.21	Tape Art malen
15.11.21	Baumschmuck basteln aus Salzteig
22.11.21	Gläser bemalen (Glas bitte mitbringen)
29.11.21	Nikolaus Butterkeks Haus bauen

Eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig!

OFFENER JUGENDTREFF

ab der 5. Klasse
jeden Montag und Donnerstag
von 18–20 Uhr

Ab dem 08.11.21 startet wieder unser offener Jugendtreff im Forsthaus – kommt gerne vorbei und quatscht & chillt mit uns!

Bei Fragen oder Anregungen meldet euch gern unter der 0160 8596427 oder per DM.

Umwelt

Der naturnahe Garten im Winter



Foto: NABU/Eric Neuling

Mit dem Herbst kommt auch die Zeit der letzten Gartenarbeiten. Hecken können gepflanzt und bestehende geschnitten werden. Herbstmonate stellen auch eine hervorragende Zeit dar Staudenbeete neu anzulegen. Und wenn sie möchten, dass Tiere sich in ihrem Garten heimisch fühlen, dann räumen sie im Herbst ihren Garten nicht säuberlich auf! Ein Totholzhaufen, Laubreste und verblühte Blumen bieten vielen Tieren Unterschlupf und Futter.

Lassen sie deshalb Astabschnitte in ihrem Garten liegen und gestalten sie einen Totholzhaufen. Für Igel aber auch für viele Insekten, ebenso für Pilze und Flechten ist Totholz Lebensraum und Nahrungsquelle gleichermaßen. Wussten Sie, dass viele Käferarten in Deutschland auf Totholz angewiesen sind? Auch abgestorbene Bäume können zu einem dekorativen Platz im Garten werden und zudem bieten sie Unterschlupf für eine Vielzahl von Tieren. Allerdings sollte das Totholz über viele Jahre hinweg am gleichen Ort belassen werden, damit alle Stufen der natürlichen Zersetzungsprozesse ablaufen können. Auch ein Laubhaufen der im Herbst angelegt wird, bietet wertvolle Rückzugs- und auch Überwinterungsplätze für viele Tiere.

Die Herbstmonate sind auch der optimale Zeitpunkt für eine naturnahe Gartengestaltung mit der Anlage einer Vogelschutzhecke. Bestehend aus einheimischen Sträuchern erfreut sie im Frühjahr mit ihren Blüten die Insektenwelt und den Gartenbesitzer. Im Spätsommer bis in den Winter hinein decken verschiedene Wildfrüchte und Beeren der Tierwelt den Tisch. Bei vielen Baumschulen finden sie bereits fertige Pflanzpakete mit geeigneten Sträuchern. Auch die Gartenfachberater/-innen des Landratsamtes Bamberg helfen ihnen bei Fragen gerne weiter.

Staudenbeete anlegen - auch diese bieten Nahrungsquelle für viele Insekten. Im Herbst lassen sich Schmetterlinge, Bienen, Käfer an Herbstastern in Scharen beobachten. Sie sind wichtiger Bestandteil für ein über das Jahr blühende Staudenbeet. Wenn sie dann noch bei der Anlage eines solchen Beetes darauf achten möglichst Arten zu setzen, die mit den trockenen heißen Sommern zurechtkommen brauchen sie kein kostbares Trinkwasser zum Gießen verschwenden. Staudengärtnereien vor Ort und die Gartenfachberater beraten Sie hier ebenfalls. Lassen sie Abgeblühtes stehen! Die Fruchtstände bieten Nahrung für viele Vogelarten. Der Distelfink freut sich zum Beispiel über die Samen der Distel. Und in den Halmen finden Insekten Überwinterungsquartiere.

Bedenken Sie, dass Gärten ohne Pflanzen, also als Steinwüste angelegt, sich stark aufheizen und die Hitze eines Sommertages speichern, statt zur Abkühlung beizutragen.

Bedenken Sie Gärten ohne Pflanzen, als Steinwüste angelegt, heizen sich stark auf und speichern die Hitze eines Sommertages anstelle zur Abkühlung beizutragen. Bäume, Sträucher und Pflanzbeete hingegen kühlen Luft und Boden durch Beschattung und Verdunstung ab. Somit kommt den Gärten in Zeiten des Klimawandels mit vermehrt heißen Sommertagen ein nicht zu unterschätzender Aspekt zu. Mit einer naturnahen Gartengestaltung können sie einen wichtigen Betrag leisten, damit Tiere und Pflanzen sich hier bei uns wohlfühlen. Unsere Tier- und Pflanzenwelt braucht jede Hilfe die wir ihr nur geben können!

Schaffen Sie deshalb ihr eigenes Naturschutzgebiet, vor Ihrer Haustür in ihrem Garten! Jetzt ist die beste Zeit dazu!

Wildbienen in Dörfern

Wildbienen sind wichtig für unsere Biodiversität.

960 Nutzpflanzen werden zu 82,9% von Wildbienen bestäubt. Mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung leben in einer ländlichen Umgebung.

So haben die Dörfer eine enorme Bedeutung für den Artenschutz!

Der Wildbienen Band 1 "Wildbienen in Dörfern" gibt einen Überblick über das Leben der Wildbienen, stellt die wichtigsten Arten und ihre Lebensräume vor. Er kann am Landesamt für Umwelt LFU bestellt oder auch auf der Webseite als PDF-Datei heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch im Rathaus und in der Bücherei aus.



Frisch gepresst – Stegauracher Apfel-Direktsaft zu kaufen!

Ab sofort gibt es wieder den naturtrüben Apfelsaft von den Stegauracher Streuobstwiesen zu kaufen. Die Edition 2021 ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Bücherei erhältlich. Auf Initiative von Agenda 21 haben viele Helfer fleißig Äpfel gesammelt und gepresst, auch eine Schulklasse war mit von der Partie. Durch den Kauf des Saftes unterstützen Sie den Erhalt der naturnahen Landschaft um unseren Wohnort. Da alle Arbeit ehrenamtlich geleistet wurde und die erforderlichen Gerätschaften schon vorhanden sind, konnte der Preis in diesem Jahr auf 7,50 € pro 5 l-Box gesenkt werden. Greifen Sie bald zu! Das Angebot ist selbstverständlich begrenzt.

AB SOFORT ERHÄLTlich

in der
Bücherei Stegaurach

für
7,50 €
pro 5 l Box

Apfelsaft

von den Stegauracher Streuobstwiesen

100% Direktsaft naturtrüb

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 04.11.21	19.00 Uhr	Stammtisch in der Feuerwehrhalle
So., 14.11.21	10.15 Uhr	Kirchgang zum Volkstrauertag Treffpunkt: Kirche, Aktive nehmen in Uniform teil.
Sa., 20.11.21	19.00 Uhr	Kameradschaftsabend
Änderung Datum!		Gaststätte Kiessling, Erlau Filmvorführung – Fasching 2020 Die 3-G-Regel und Maskenpflicht ist zu beachten; vereinsintern! Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.



Vorankündigungen / Änderungen:

Sa., 20.11.21 Kesselfleischessen ENTFÄLLT!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 06.11.21	17.30 Uhr	Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen), Feuerwehrhalle.
Mo., 08.11.21	19.00 Uhr	Technischer Dienst (evtl. in Kleingruppen), Feuerwehrhalle.
Mo., 22.11.21	19.00 Uhr	Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen), Feuerwehrhalle.
So., 14.11.21	10.30 Uhr	Absperrung zum Volkstrauertag – nach dem Gottesdienst; für eingeteilte Kräfte



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 06.11.21	ENTFÄLLT	Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle
So., 05.12.21		Nikolausfeier, Feuerwehrhalle; Anmeldung bis 20.11.21 bei Stephan Zirkel

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 05.11.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle Treffpunkt 17.45 Uhr
Fr., 19.11.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle Treffpunkt 17.45 Uhr



FW-Freie Liste Stegaurach



Fr., 05.11.21 19.00 Uhr Essen beim Windfelder Stegaurach

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder mit Partner*innen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Sa., 27.11.21 Nikolaus beim Weihnachtsmarkt
So., 28.11.21 Nikolaus beim Weihnachtsmarkt

Nikolaus verteilt kleine Geschenke an die erwartungsvollen Kinder.
Weitere Infos: www.fw-stegaurach.de



Gartenfreunde Stegaurach



Fr., 26.11.21 19.00 Uhr Adventsfeier, Pfarrheim
Luigi Padovese, Schloßplatz 2, Stegaurach

Herzliche Einladung an unsere Mitglieder mit Familienangehörigen zu unserer alljährlichen Adventsfeier. Wir beginnen mit einem kurzen festlichen Teil mit musikalischer Umrahmung. Anschließend lassen wir bei guten Gesprächen das Jahr Revue passieren und genießen Glühwein mit selbstgebackenen Plätzchen.

Hinweis: Wenn Sie in irgendeiner Weise gehbehindert sind, holen wir Sie gerne von zu Hause ab und fahren Sie nach der Feier wieder zurück. Melden Sie sich einfach bei Margot Scheer, Tel. Nr. 29 70 110.

Sa., 27.11.21 Vorweihnachtliches Basteln mit den Kindern beim Weihnachtsmarkt
So., 28.11.21 Vorweihnachtliches Basteln mit den Kindern beim Weihnachtsmarkt

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach



So., 14.11.21 Volkstrauertag
Teilnahme am Gottesdienst mit Fahnenabordnung
Treffpunkt: 10.15 Uhr, Dorfplatz
Sa., 04.12.21 19.00 Uhr Jahresessen, Gasthaus Windfelder am See

Pfadfinder Stamm Falken Stegaurach



Hey Mädchen und Jungs! Aufgepasst!

Wollt Ihr:

- Abenteuer erleben
- neue Freunde finden
- Lustige Spiele zusammenspielen
- Lagerfeuer machen und zelten
- mehr über die Natur und ihre Bewohner erfahren
- schöne Nachmittage und Lager miteinander verbringen

Ja? Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Wir, die Pfadfinder aus Stegaurach, freuen uns immer über neue Gesichter und bieten für jede Altersstufe spannende Aktivitäten. Während unsere Kleinsten, die Biber (3-6 Jahre), gemeinsam die Natur entdecken und nebenbei spielerisch Selbstständigkeit lernen, erleben die Wölflinge (7-11 Jahre) das Leben in der „Meute“ und erfahren, was es heißt, in einer Gemeinschaft zu leben. Unsere „Großen“, die Pfadfinder (12-16 Jahre), hingegen, gehen auf Fahrt und suchen das Abenteuer.

Neugierig?

Dann schnuppere doch einmal vorbei!
Wir freuen uns auf Dich!



Unsere Ansprechpartner

- **Biber (von 3 - 6 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Lena Jendrysik, Tel.: 01512 6887273
Gruppenstunde: Freitags 16:30 – 18:00 Uhr
- **Wölflinge (von 6 - 11 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Lena Jendrysik, Tel.: 01512 6887273
Gruppenstunde: Freitags 16:30 – 18:00 Uhr
- **Pfadfinder (von 12 - 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: Freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

- **Rover (ab 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: ca. vierwöchig, am Wochenende

Treffpunkt:
Forsthaus Stegaurach (Wildensorgerstr. 22 in Stegaurach)

Achtung: Gruppenstunden finden nicht in den Schulferien statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Stammesführung: (Für Fragen aller Art)
Patricia Hümmer, 0175 4982781
Niklas Jendrysik, 01512 6858060

Für alle Altersstufen unsere Mailadresse:
stamm.falken@pbw.org

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Jugendtraining: Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene: Mittwoch: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sportliches:

Mannschaft Beginn der RWK'e 2021/22
Terminplan und Austragungsorte werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Mannschaft: RWK'e 2021/22
Schießtag bei Heimkämpfen jeweils Montag, 19.30 Uhr
Die Austragung erfolgt auf Fernwettkampfbasis.
Die jeweils gültigen Corona-Maßnahmen sind einzuhalten!

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Vereinstermine

Fr., 19.11.21 19.30 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung, Vereinsheim

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht über die abgelaufenen Jahre 2019 und 2020
- Finanzbericht für die Jahre 2019 und 2020
- Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2019 und 2020
- Entlastung des Vorstandsgremiums für die Jahre 2019 und 2020
- Satzungsänderung § 2 und § 5
- Behandlung schriftlicher Anträge
- Sonstiges, allgemeine Aussprache

Die geplanten Änderungen der Satzung (Wortlaut) können den Anschlagtafeln im Vereinsheim der SpVgg Stegaurach entnommen werden. Anträge sind schriftlich bis spätestens 10.11.2021 an das Vorstandsgremium zu richten.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder. Um die Einhaltung der dann gültigen Auflagen wird gebeten. Bitte Mund- und Nasenbedeckung nicht vergessen! Sollte die 7-Tage-Inzidenz über 35 liegen, ist ein Einlass nur auf Basis der „3G-Regel“ (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) möglich.

Claudia Steblein
Vorstandsvorsitzende

Fußball



Herrenfußball:

So. 07.11.21 14.00 Uhr TSV Ebensfeld – SpVgg Stegaurach
Sa. 13.11.21 14.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FSV Buttenheim
Sa. 20.11.21 14.00 Uhr TSV Mönchröden – SpVgg Stegaurach

Damenfußball (Bezirksoberrliga):

So. 07.11.21 11.00 Uhr SpVgg Stegaurach – SpVgg Oberfranken Bayreuth
So. 14.11.21 11.00 Uhr SpVgg Stegaurach – Sp.Vg Eicha
So. 21.11.21 11.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FC Pegnitz

D-Junioren (Jahrgang 2009 und 2010):

Ab 11.11.2021 startet das Hallentraining in der Aurachtal-Halle!
Donnerstag von 17.15 Uhr – 18.45 Uhr

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Christian Mackert, Tel. 0179/2227045, und Manuel Hümmer, Tel. 0171/6320781, zur Verfügung.

G-Junioren (Jahrgang 2015 und jünger oder Schnuppertraining für allen anderem Jahrgänge):

Ab 11.11.2021 startet auch hier das Hallentraining in der Aurachtal-Halle!

Donnerstag von 17.15 Uhr – 18.00 Uhr

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Matthias Flieger, Tel 01512/2378383, und Steffan Seidler, Tel. 0171/6262697, zur Verfügung

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Wir freuen uns, dass wir Euch weiterhin ein Präsenz-Sportangebot unterbreiten können.

Aufgrund der aktuellen Regularien beabsichtigen wir ab November mit den meisten Stunden in unseren Gymnastikraum zurückzukehren.

Daher bitte den aktuellen Stundeplan bei den Übungsleitern nachfragen oder auf unserer Homepage.

www.spvgg-stegaurach.de



Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Alle Wanderungen wurden auf Grund von Corona abgesagt. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.

Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen und denkt an eure FFP2-Maske.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

03.11.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Wanderparkplatz Romanstal in Bad Staffelstein	
10.11.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
17.11.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
24.11.21	um 14.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	

WF „Alte Veste“ Zirndorf:

07.11.21	um 9.00 Uhr	5, 10 km
	Start: Gasthaus zur Krone in Langenzenn	

WF Schwarzenbach/Saale:

07.11.21	um 9.30 Uhr	5, 10 km
	Start: Sportheim Förbau in Schwarzenbach	

1. Nürnberger Volkslaufclub:

06.11.21	um 10.00 Uhr	6, 11 km
	Start: Gaststätte "Stadtwald-Schänke" in Fürth-Oberführberg	

Bleiben Sie gesund!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER

Am Wasserturm



Rathaus-, Kirch- und Luigi-Padovese- Platz sowie Blumen Weiß

Die wohl schönste Zeit des Jahres ist wieder da – die (Vor-)Weihnachtszeit! Während es draußen dunkel und kalt ist, gibt es doch nichts Schöneres, als durch die wunderschön beleuchteten Reihen eines Weihnachtsmarktes zu schlendern, Weihnachtsgeschenke aus den gut sortierten Auslagen zu ersehen und ein leckeres Heißgetränk zu genießen. Dies können Sie am 1. Adventswochenende in Stegaurach tun.

Freuen Sie sich auf:

Erweitertes Sortiment – Weihnachtsbücherbasar – Nikolaus – Kinderkarussell und weitere Überraschungen sowie ein

Abwechslungsreiches Programm an beiden Tagen:

Eröffnung durch Bürgermeister Thilo Wagner

Musikalische Umrahmung durch:

- Verschiedene Ensembles der Kreismusikschule Bamberg
- Kinderchor Mühlendorf
- Kinder- und Jugendchor Stegaurach: chorAsong
- Stimmungsvoller Gesang mit Verena und Dominik Scheer
- Musikverein Mühlendorf
- Weihnachtliche Lieder mit Kathi Stamp

Adventliches Basteln – Gartenfreunde

Vorweihnachtliche Geschichten – Bücherei

Lichtershow an beiden Abenden

Wir wünschen Ihnen schöne adventliche Stunden

Bitte halten Sie die aktuellen, ausgehängten Hygienevorschriften ein!

P.S.: Wer den Weihnachtsmarkt mit seinem Sortiment bereichern möchte, melde sich bitte bei Margot Scheer, Tel 0951 2970110!

gruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Sa., 13.11.21 16.30 Uhr Treffen der Löschzwerge
(Sankt-Martins-Umzug)

Vereinstermine

Sa., 27.11.21 9.00 Uhr Aufbau unserer Dorfkrippe am Anger

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine
findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@ffw-hoefen-waizendorf.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:  



Tauschring Region Bamberg

Mi., 03.11.21 19.00 Uhr Tauschtreff – Gemeindefest-
zentrum Philippus,
Bamberg, Buger Str. 74



Haben Sie Lust anderen zu helfen sowie auch selbst individuell benötigte Unterstützung in einem nachbarschaftlichen Netzwerk zu finden? Dann sind Sie herzlich eingeladen bei unserem Treff „hereinzuschnuppern“, uns unverbindlich kennenzulernen und alles zu fragen, was Sie über den Tauschring gerne wissen möchten.

Für die Nutzung der Räume gilt die 3G-Regelung!

Kontaktdaten:

www.tauschring-region-bamberg.de, Tel. Nr. 0951/2970110

Debring

Feuerwehr Debring



Termine für die Aktiven

So., 14.11.21 10.00 Uhr Übung
Do., 25.11.21 19.00 Uhr Übung

Jeden 19:00 Uhr Fitnessseinheit (45 Min.), alle gemein-
sam, aber jeder für sich.

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 05.11.21 18:00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der
Gemeinde

Fr., 19.11.21 18:00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der
Gemeinde

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfrey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugend-

Mühlendorf

Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 06.11.21 18.00 Uhr Kirchgang mit Familien-
abend für alle Ehren-
mitglieder und Mitglieder
mit Familien



Treffpunkt: 17.45 Uhr vor der Kirche mit Vereinskrawatte

Anschließend Ehrungen und gemütliches Beisammensein im Saal der „Alten Mühle“. Um zahlreiche Teilnahme mit Vereinskrawatte wird gebeten. Hinweis: Es gilt die aktuelle 3G Regel!

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf



So., 21.11.21 09.00 Uhr Kirchgang mit Frühschoppen und Generalversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder.

- 09.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Frühschoppen
10.30 Uhr Generalversammlung
- Berichte des Vorstandes und Kassenbericht
- Kassenrevision und Entlastung
- Ehrungen
- Festlegung des Jahresbeitrages 2022
- Termine 2022
- Sonstiges: Wünsche und Anträge

Wegen der Corona-Bedingungen benötigen wir für Gottesdienst und Frühschoppen zur Platz-Reservierung eine Anmeldung per Mail, WhatsApp oder per Telefon (A. Rottmann, 0951/296601).

Zum gegenseitigen Schutz gelten die 3G-Regelungen:

- Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen der Kirche / des Saals
- Handdesinfektion vor Betreten der Kirche / des Saals
- Zugewiesene Plätze und 1,5 m Abstand müssen eingehalten werden
- Der Nachweis „Geimpft – Genesen – Getestet“ wird durch Aufnahme in die Anwesenheitsliste bestätigt.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Bitte vormerken:

Sa., 04.12.21 14.30 Uhr Nikolausfeier, Kirche Mühlendorf

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils
Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am
Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.
Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Ortskulturring Mühlendorf-Kreuzschuh

Mo., 15.11.21 20.00 Uhr OKR Sitzung
Sa., 20.11.21 Pizzabacken

Endlich wird im Mühlendorfer Backhäusla mal wieder gebacken.

Wir bieten an:

- Pizza Spezial
- Pizza Vegetarisch
- Calzone Spezial
- Rahmfladen

Bestellungen bis 14.11.2021 unter der E-Mail-Adresse backhaeusla-muehlendorf@web.de oder telefonisch von 17.00 – 19.00 Uhr unter 0951/2971816. Bitte die Wunschabholzeit mit angeben! Die aktuellen Hygienevorschriften sind zu beachten!

Krieger - und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

So., 14.11.2021 Volkstrauertag
Totengedenken am Ehrenmal

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen .

Ablauf

09:45 Uhr Treffpunkt am Dr. Peter Lex Platz
10:00 Uhr Abmarsch mit der Mühlendorfer Blaskapelle mit den Fahnen zum Ehrenmal
10:15 Uhr Totengedenken

Mitglieder erscheinen bitte in Uniform. Anschließend vereinsinteres Essen im Gasthaus "Alte Mühle".

Unteraurach

Dorfgemeinschaft Unteraurach

Die Dorfgemeinschaft lädt herzlich ein zu den

Unterauracher ADVENTSFENSTER

Geselliges Zusammensein bei Glühwein und Plätzchen,
um besinnlich die Adventszeit gemeinsam zu genießen.

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler.

Herzliche Einladung zu den Verbandsspielen der
1. Mannschaft in der Kreisklasse 3 am

So., 07.11.21 14.00 Uhr SG Schlüsselfeld – SV Waizendorf
So., 14.11.21 14.00 Uhr SV Waizendorf – FC Röbersdorf
So., 21.11.21 14.00 Uhr TSV Burgebrach II – SV Waizendorf

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft in der A-Klasse 3 am

So., 07.11.21 14.00 Uhr SG Aschbach – SV Waizendorf 2
So., 14.11.21 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 – FSG Gunzendorf 2
So., 21.11.21 14.00 Uhr FC Bischberg – SV Waizendorf 2

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Stephan Heilmann	0152 28986195
	Florian Friedrich	0163 1601217
D-Jugend	Andy Porstmann	0171 7836412
	Norbert Paulus	0151 67634234
	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
	Marcel Scheffler	0152 54183419



	Andrea Stark	0170 9054234
	Jürgen Röber	0176 38745172
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Stefan Strobler	0151 57641711
	Andrea Wicht	0160 93872949
	Volker Struckmeier	0151 64957455
F-Jugend	Uwe Gätzschmann	0160 98944380
	Matthias Linzer	0170 5650627
	Zankl Marco	0177 1731681
	Steffen Remus	0179 6719958
	Oliver Becher	0176 70444574
G-Jugend	Christian Roth	0170 4520471
	Lukas Karl	0151 59478586

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr.,	16.00 Uhr	Sportplatz Waizendorf
Ansprechpartner:	Hans Frank	0176 38059038
	Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)
Mo.	19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Endlich geht es wieder los. Das nächste Kegeln ist am Do., 11.11.2021 um 19.00 Uhr. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)
Fr.	16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

(bis Osterferien in der Halle)



Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2014 bis 2016 Madlen Jankowski, Tel. 0173 7814332
Di., 15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2010 bis 2013 Gaby Leibbrand, Tel. 290802 Marcus Leopold, Tel. 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Dienstag, ab 5.10.

Di., 17.15 – 18.45 Uhr	ab Jg. 2009 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326
------------------------	---

Freitag

Fr., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2010 und 2011 Gaby Leibbrand
Fr., 17.00 – 18.45 Uhr	Jg. 2009 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

(ab 6.10. bis Ostern)

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler, Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Auswärtiger Verein

Jagdgenossenschaft Birkach, Abtsdorf, Vorra und Hundhof

Do., 11.11.21 19.00 Uhr nichtöffentliche Jagdversammlung,
Gastwirtschaft Beck, Abtsdorf

Tagesordnung:

- Begrüßung mit Totenehrung
- Verlesen des letzten Protokolls
- Kassenbericht
- Neuwahlen
- Stand der Wegeunterhaltungsarbeiten
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

Die Jagdgenossen werden hiermit recht herzlich eingeladen. Es wird gebeten, Änderungen der Besitzverhältnisse dem Jagdvorsteher oder dem Schriftführer zu melden, damit der Jagdkataster auf dem neuesten Stand bleibt. Es gelten die gültigen 3 G-Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet). Bitte entsprechenden Nachweis mitbringen.

Jakobus Kötzner

1. Bürgermeister
kom. Jagdvorsteher

Reinigungskraft für Hausordnung in Stegaurach gesucht

**Bitte melden Sie sich bei
Interesse unter Tel. 296451**

Für unsere Wohngemeinschaft
für Rollstuhlfahrer in Stegaurach
suchen wir zum baldmöglichsten Termin

eine freundliche und zuverlässige Reinigungskraft

(m/w/d)

**Mo - Fr ab 7.30 Uhr für 2 Stunden
und abwechselnd samstags.**

Sie erhalten mtl. 500 € und 44 € Tank-
gutschein sowie vollen Urlaubsanspruch.
Wir freuen uns über Ihren Kontakt unter
0172 - 435 11 99

Wohnforum Stegaurach

Lerchenweg 51
96135 Stegaurach

**Verkaufe Tiefgaragenstellplatz
Im Blumenhof in Stegaurach**

Tel. 0160 / 90660151

Anzeigen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind auch persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Verstärkung unseres Mitarbeiterteams suchen wir

MEDIEN TECHNOLOGEN (m/w/d)

Druck (Offsetdrucker)

Druckverarbeitung (Buchbinder)

AB SOFORT

ZUR AUSBILDUNG

Beide Stellen auch zur
Ausbildung zum 01.09.2022

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, wahlweise auf dem Postweg oder per E-Mail.

Aktiv Druck & Verlag GmbH z. Hd. Herrn Schröder
An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
j.schroeder@aktiv-druck.de, www.aktiv-druck.de

**AKTIV
DRUCK**

Reinigungskraft m/w/d in Debring gesucht
Für Büroräume auf 450,00 EUR Basis, 1x die Woche
Kotschenreuther Immobilien GbR, Tel.: 0951 299 90 99

ESTRICH Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

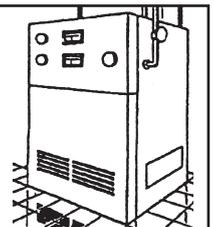
Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151/616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

Nichts ist leichter...
als die Steuerung von Rollläden, Markisen, Toren
und vielem mehr im Somfy Smart Home. **somfy.**

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLLÄDEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de



Susanne
Forster
www.forsters-wollwerke.de

Für die Weihnachtszeit:
Adventskränze,
Tisch- und Türkränze,
liebvoll hergestellte
Naturgestecke....
Strick- und Häkel-
produkte

Susanne Forster
Altenburgblick 4 · 96135 Stegaurach
Mobil: 01607873344
www.forsters-wollwerke.de
Mail: wolle-susanne@web.de

feng shui ¹
die neue art zu leben

Sonja Schmauser
Imperial Feng Shui Beraterin
Energieflussarchitektin
Raumpsychologin



Bachstraße 12
96135 Stegaurach
0951 2970066

info@fengshui-hoch1.de
www.fengshui-hoch1.de

Mit Feng Shui haben Sie die Chance, aus dem was Sie umgibt, mehr Lebensqualität zu ziehen.



**Schöner
Nebenverdienst
am Sonntag**



Wir suchen u. a. für
Stegaurach und Gemeindeteile
zuverlässige Leute für das Beliefern unserer **Bild am
Sonntag & Welt am Sonntag** Leser.

Kundenstamm und Ausrüstung vorhanden

Infos unter 0174 4065417
Marco Schuller
Vertriebsstellenleiter




FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



GENUSSLA®

NEU Über **120** regionale Anbieter

**Entdecke die
Genuss-
landschaft
Bamberg**

Produkte, Events, Touren
und Rezepte aus der Region.

www.genussla.de

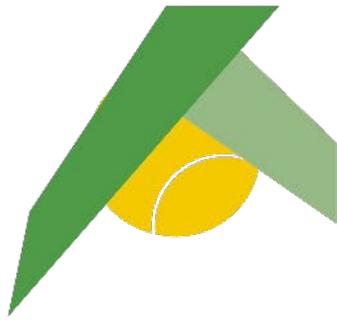
Genussla® ist eine
gemeinsame Initiative von




in Kooperation mit der



Lebenshilfe
Bamberg



TENNIS • BADMINTON • SQUASH

SPORTCENTER STEGAURACH

Hartlandener Str. 13 · Tel. 0951 30902325



WIEDER- ERÖFFNUNG

nach Renovierung am
1. November 2021

Unter neuer Leitung des
Tennislehrers CHRISTIAN STUCKMEIER



- 2** Indoor-Tennisplätze
- 2** Badminton-Plätze
- 3** Squash-Courts
- Sauna + Dampfbad**



Tennisschule
Christian Struckmeier

Tennisstunden können Sie buchen unter

-  tennisschule-christian-struckmeier
-  tennisschule.struckmeier@googlemail.com
-  01516 2516285



seit 1949

FÖRTSCH

GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg • Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

NEUERÖFFNUNG
ab November 2021

wortreich

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

DANIELA BURKHARDT
 Im Blumenhof 27
 96135 Stegaurach
 Tel.: 0951 1808 7534
 mobil: 0175 926 888 6
 Email: info@wortreich-logo.de
www.wortreich-logo.de

Vereinbaren Sie schon JETZT einen Termin für November:
 per Telefon: 0175 9268886 oder per Email: info@wortreich-logo.de

KOMMUNIKATION - SPRACHE - SPRECHEN - HÖREN - STIMME - SCHLÜCKEN

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !
**Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen**



Willi Güttler

UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- **Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)**
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
 mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
 Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de schlüssel-heim@t-online.de

**MIT BESTEN ANGEBOTEN
UND SERVICES.**

Wir sind auch weiterhin für sie da.

LUDWIG

elektro- & netzwerktechnik



G 5210 Sci Active Plus:

- Einbau-Geschirrspüler
- Edelstahl - 60 cm
- 5 Spülprogramme
- 4 Temperaturen
- Aqua-Stopp
- Besteck-Schublade
- uvm.



Aktion:

899€

Unser Team berät Sie gerne!

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920



Für Dein bestes Zuhause der Welt

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
 Strafrecht (Fachanwalt)
 Verkehrsrecht (Fachanwalt)
 Arbeitsrecht, Erbrecht,
 Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
 96047 Bamberg
 Tel. 0951 / 407 466 0
 Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

KAUFEN, WO ICH WOHNE!

GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH

Die Geschenkkarte ist bei folgenden Unternehmen einlösbar:



Nahrung & Genuss:

Gasthaus „Giehl“ (Waizendorf), Gasthof Melber (Höfen), Bäckerei Grubert (Stegaurach), Hausbräu Stegaurach, Heberleins Hof (Höfen), Mühlenbräu Merklein – „Alte Mühle“ und „Mühlenbräu Keller“ (Mühlendorf), Unser Laden Bäckerei Konditorei Nöth (Stegaurach), REWE Stegaurach, RM Süße Kreationen (Stegaurach), Whisky Stadl Stegaurach, Landgasthof „Windfelder am See“ (Stegaurach)

Dienstleistungen:

Aurachtal-Apotheke (Stegaurach), Auto Andres (Stegaurach), AXA Generalvertretung Peter Böck (Stegaurach), Bücherei Stegaurach, Kosmetikstudio Beauty & More Carmen Friedel (Hartlanden), City Nails & more (Stegaurach), Cut and Colour by Andrea (Stegaurach), Dauses Michaela – Fußpflege/ Kosmetik (Waizendorf), deGlück – SchmuckStücke (Kreuzschuh), Der Werbemann (Stegaurach), Die eilige Tonne (Stegaurach), Fahrschule Wicklein (Stegaurach), Friseursalon „LaBella“ (Stegaurach), Friseursalon „pelo y mas“ (Stegaurach), Haka Kunz GmbH (Stegaurach), Heike's Haarsalon (Mühlendorf), Judith Terhar – Elterncoaching, JZ Fotografie (Stegaurach), Kosmetik & Fußpflege – Ulrike Kuczera (Stegaurach), Kosmetikstudio nagelneu & permanent (Stegaurach-Debring), KosNa – Martina's Kosmetik- & Nagelstudio (Stegaurach), Luba-Laden (Stegaurach), Neue Apotheke (Stegaurach), Papier-La-Papp (Stegaurach), Photo Klinnert (Stegaurach), Relax-at-Home Mobile Wellnessmassage – Nicole Kidalka (Mühlendorf), Schreibwaren Kalb (Stegaurach), WebdesignFrisch – Graphic, Logo und Design (Hartlanden), Windfelder am See – Sportanlage (Tennis, Squash, Badminton) (Stegaurach),

Haus & Garten:

Karlheinz Böhm (Mühlendorf), Hofmann Baubetrieb (Debring), Fliesen Morgenroth (Stegaurach), TC-Center Höchststadt (Stegaurach), Blumen Weiß (Stegaurach), Kompostbetrieb Wicht (Mutzershof)

Änderungen jederzeit möglich! Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage www.stegaurach.de/geschenkkarte

Einlösung der Gutscheine: Die Käufer/Kunden können die Gutscheine jeweils bei den teilnehmenden Firmen einlösen. Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 Euro bzw. 10 Euro betragen. Die Teilung eines Geschenkgutscheines ist nicht möglich.

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Malerwerkstätte
stöcklein



Farbe und mehr!

Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf · OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 · Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

125er Roller/Motorrad?

Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Wir haben noch Fahrzeuge!!!



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen



Ritzkowski[®]
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,

96158 Frensdorf

Tel.: 09502/921957

Fax: 09502/490100

Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de

@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau

Möbel

Treppen

Böden

Küchen

Türen

Fenster

Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 · Tel. 0951 - 70270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Demmler
Für Besserseher!

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**



CHRISTIAN VOGEL
Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie

10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/ Optometrie und Master of Science in Augenoptik/ Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.

Kaiser
BESTATTUNGEN

SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter



**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406**

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen GmbH · Brückenstraße 5 · 96135 Stegaurach/Mühlendorf · www.kaiser-bestattungen.com

XXXLutz

neubert

SCHLÄGT**JEDEN PREIS!****10%****extra**auf jeden **Mitbewerberpreis**,
auch **Aktionspreise****Bestpreisgarantie****40% + 5%**

auf vieles

Hausrabatt

1) + 0)

zusätzlich

2) + 0)

auf **ALLES!**Ausgenommen:
siehe 1) und 2)
sowie in dieser
Werbung
angebotene
Ware**XXXLutz Hirschaid bei Bamberg** | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid | Tel. (030) 25549166-0 | Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 10.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg, ILDE42-1-j

1) Gültig bei Neuaufträgen in den Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, in der Ausstellung als „Bestpreis“, „Bester Preis“ und „Dauertiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Badzubehör, Artikel der Abteilung Depot, Artikel der Firma Boxxxx. Soweit anwendbar, nur mit dem „5 %-Extrarabatt“ kombinierbar, keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 26.10.2021. 2) Gültig bei Neuaufträgen. Online einlösbar mit dem Gutschein-Code: 5-ONTOP. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, Artikel der Firma Boxxxx. Soweit anwendbar, Kombination mit dem „40 %-Hausrabatt“ möglich. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig bis mindestens 26.10.2021. B) Sollte ein bei uns gekaufter Artikel bei einem stationären Händler günstiger sein, bezahlen Sie bei uns den niedrigeren Preis minus 10 % Extrarabatt! Gültig bei Neuaufträgen. Inkl. Barzahlungsrabatt. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Keine Barauszahlung. O) Artikel im Online Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Aktionen und Aktionsbedingungen sowie weitere Informationen finden Sie unter xxxlutz.de/aktionsbedingungen.

**24/7**
Online
Shopping

© XXXLutz - Marken GmbH

MEIN MÖBELHAUS.
MEIN ONLINE SHOP.**XXXLutz**

**19.11-
20.11**

Große Adventsausstellung

- Adventskränze und Gestecke
- Weihnachtliche Dekoideen
- Glühwein und Kinderpunsch
- Frische Waffeln
- Frische Bratwürste und Steaks vom Grill

Wir freuen uns auf euer kommen. **STEGAURACH**

**REWE
SCHWARZ**
...entspannt einkaufen!